

Anleitung zu den Maßnahmenblättern

Jeder Maßnahmenkomplex (1.1-1.19 und 2.1-2.3) beginnt mit einem allgemeinen „Maßnahmenblatt“, das den Komplex beschreibt, die Notwendigkeit erläutert und Hinweise zur Pflege- und Funktionskontrolle sowie zur Ausführungsplanung enthält. Des Weiteren werden die verschiedenen Strukturen, die im Rahmen der CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse angelegt bzw. geschaffen werden müssen, für jeden Maßnahmenkomplex anhand von einzelnen Struktur-Maßnahmenblättern erläutert. Die Strukturen werden dabei in verschiedene Klassen unterteilt (vgl. Indizes zu den Maßnahmen-Nr., Spalte 3, Zeile 2 auf den Struktur-Maßnahmenblättern).

Weitere Erklärungen zu verwendeten Abkürzungen und Termini befinden sich auf den jeweiligen Blättern.

Erläuterungen zu den Indizes

-B	= Anlage einer Bankette
-BQ	= Bach-Querung
-G	= Extensive Grünlandnutzung
-GE	= Gehölzentnahme
-GStr (S)	= Gestaltung Straßenbau (Schotterrasen)
-GStr (W)	= Gestaltung Straßenbau (Wendehammer)
-M	= Magerrasen
-N	= Schaffung und Erhalt eines Nieder- oder Mittelwaldes
-Q	= Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren (inkl. Gehölzanzpflanzungen)
-S	= Anlage von Schotter-/Magerrasen und/oder befahrbaren Schotterfläche
-SR	= Anlage von Stufenrainen
-UW	= Umbau von Wirtschaftswegen
-V	= Anlage einer Verwallung (Wallhecke)
-W	= Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung

Maßnahmenkomplex 1.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.1 Taubenborn – Zufahrt
<p>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um die derzeitige Zufahrtsstraße zum Taubenborn mit angrenzenden Böschungsbereichen. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - reptiliengerechte Gestaltung einer Böschung im Bereich eines Wendeplatzes östlich des Forsthauses - halbseitiger Rückbau der Zufahrtstraße zum Taubenborn - Anlage einer vegetationsarmen Bankette als Puffer zum verbleibenden Rad-/Gehweg - Anlage von trockenwarmen Schotter-/Magerrasen - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen in Form von Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahmen		
<p>Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Erweiterung (und Optimierung) der von der Schlingnatter bereits besiedelten Lebensräume¹ am Hangfuß des Ziegenberges dient als Ausgleichsmaßnahme zur Verbesserung des Habitatangebotes und somit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnte, trockenwarme Böschungen mit Trockenmauern oder Gabionen - Niedrigwüchsige, blüten- und artenreiche Schotterrasen - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenbauvorhabens. Die Fläche befindet sich in öffentlichem Eigentum, steht jedoch vor dem Neubau der B 64 nicht zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,23	ha/St.

¹ Bei den Maßnahmenkomplexen ist zu unterscheiden zwischen Lebensräumen (eignen sich als dauerhaft besiedelbares Habitat für mind. zwei Individuen) sowie Wanderkorridoren (dienen dem Verbund von den einzelnen Lebensräumen) bzw. Trittsteinen (gegenüber Lebensräumen kleinere Flächen mit guten Habitateigenschaften, die zumindest zeitweise besiedelt werden können und so die Funktionsfähigkeit des Wanderkorridors erhöhen).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.1-GStr (W)	
Bezeichnung der Maßnahme A Reptiliengerechte Gestaltung der Böschung im Bereich des geplanten Wendehammers		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südöstlich der Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu anzulegende Straßenböschung			
Zielkonzeption der Maßnahme Im Rahmen des Neubaus der B 64/83 n werden die Zufahrten zum Taubenborn neu geregelt. Die Zufahrt aus Richtung Höxter wird abgebunden. Um einen bestehenden Forstweg zum Ziegenberg nordöstlich des Forsthauses auch zukünftig für die Holzabfuhr nutzen zu können, wird er in Form eines Wendeplatzes an die verbleibende Wegeverbindung angeschlossen. Für die Anlage des Wendeplatzes wird eine bestehende Böschung überbaut und nach Osten verschoben neu angelegt. Die Böschung wird in Steilbereichen mit Gabionen oder Trockenmauern abgefangen, ansonsten als Mager-/Schotterrasen angelegt.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Für den Bau des Wendehammers wird die aktuell von Gebüsch, Bäumen und Hochstauden bestandene Böschung und des Grünlands in Anspruch genommen. Zur reptiliengerechten Gestaltung wird die Böschung mit Trockenmauern oder alternativ mit Gabionen abgefangen bzw. als Mager-/Schotterrasen entwickelt. Bei Verwendung von Gabionen sind als Füllmaterial flache Muschelkalkbruchsteine einzusetzen. Die Mauer/Gabionen werden an der Basis mit groben Gesteinsmaterial hinterfüllt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,03 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: HN2, GF1* 0,03 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,03 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (Beschattung durch aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) ist die Böschung im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) zurückzuschneiden bzw. zu mulchen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017	Flurstück/Zähler: 136+177	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Trockenmauer, vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A Halbseitiger Rückbau der Zufahrtstraße zum Taubenborn		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.1-GStr (S)	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte Zufahrtsstraße			
Zielkonzeption der Maßnahme Im Rahmen des Neubaus der B 64/83 n werden die Zufahrten zum Taubenborn neu geregelt. Die vorhandene Zufahrtsstraße zum Taubenborn wird von der Einfahrt bis zum Wendehammer östlich des Forsthauses halbseitig zurückgebaut. Die Reduktion der Straßenbreite von 6 auf 3 m erfolgt auf der zum Hang hin gelegenen Seite. Der verbleibende Straßenkörper dient zukünftig als Rad- und Gehweg. Die zurückgebaute Fläche wird für die Entwicklung eines Reptilienlebensraums zur Verfügung gestellt (s. Maßnahmen 1.1-B, 1.1-S und 1.1-Q).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Asphaltdecke wird auf halber Straßenbreite zurückgebaut und entfernt. Der Straßenunterbau kann, wenn geeignet, an Ort und Stelle verbleiben. Das eingebaute Material wird aufgelockert, um ein Lückensystem herzustellen. Die vorhandene Entwässerung ist ebenfalls aufzunehmen, die Kanaleinläufe sind zurückzubauen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,17 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), GF2		Ausgangsbioptyp: VA7	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege (s. Maßnahmen 1.1-B, 1.1-S und 1.1-Q)			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017	Flurstück/Zähler: 181	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (inkl. Lesesteinhaufen), Vegetationsarme Sandflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.1-B	
Bezeichnung der Maßnahme A Anlage einer vegetationsfreien Bankette		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte Zufahrtsstraße			
Zielkonzeption der Maßnahme Die rückgebaute Straße wird zukünftig als Fuß- und Radweg genutzt. Da der rückgebaute Bereich als Reptilienlebensraum entwickelt wird, besteht die Gefahr, dass Tiere den Asphalt als Sonnplatz nutzen und somit durch Radfahrer gefährdet werden. Um dies zu verhindern, wird eine 1 m breite Bankette aus Kalkschotter angelegt. Die Bankette wird vegetationsfrei gehalten, so dass sie aufgrund des Mangels an Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse als Sonnplatz unattraktiv ist.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Bankette wird als 1 m breiter Schotterstreifen angelegt. Eine Ansaat der Bankette erfolgt nicht. Eine Verdichtung des Schotterkörpers ist entsprechend der Verkehrsbelastung anzupassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,04 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1* 0,04 ha/St.		Ausgangsbioptyp: VA7 0,04 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird die Bankette im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht oder abgeschält. Das Material ist vom Schotterband zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017	Flurstück/Zähler: 181	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.1-S	
Bezeichnung der Maßnahme A Anlage von Schotter-/Magerrasen durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte Zufahrtsstraße			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die Schotter-/Magerrasen dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.1-Q). Diese Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der aufgenommene Asphalt (und ggf. auch der Straßenunterbau) wird durch Kalkschotter und mageren Unterboden ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht bzw. des einzubauenden mageren Unterbodens hängt davon ab, ob der vorhandene Straßenunterbau mit auszuwechseln ist oder nicht (20-50 cm). Die Oberfläche des Schotter-/Magerrasens soll aber mindestens 10 cm oberhalb des Niveaus des Rad-/Gehweges liegen, sodass das trockene Mikroklima auch bei feuchten Witterungsperioden gegeben ist. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Region Saattutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regionmischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,12 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1* 0,12 ha/St.		Ausgangsbioptyp: VA7 0,12 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017	Flurstück/Zähler: 181	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.1-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte Zufahrtsstraße			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Quartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der zurückzubauenden Straßenfläche werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von insgesamt fünf süd-ostexponierten Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Zusätzlich wird der Schotterrasen (s. 1.1-S) an mehreren Stellen mit grabfähigem Substrat als Eiablageplatz für die Zauneidechse versehen. Von den Reptilien zwingend benötigte Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze sind an der Böschung im Übergangsbereich zu Maßnahmenkomplex 1.2 ausreichend vorhanden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 5 (Steinriegel) ha/St./ m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1)* 5 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 5 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober-Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017	Flurstück/Zähler: 181	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen)

Maßnahmenkomplex 1.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.2 Taubenborn – Waldrand Ost
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um den bewaldeten Südosthang an der nördlichen Zufahrt zum Taubenborn. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicherem Winterquartier 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndammes in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Optimierung und Erweiterung des bereits besiedelten Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Offener, gut strukturierter Waldrand mit blütenreichem Saum und lückigem Bestandsaufbau - Gut besonnte Hangpartien im Waldrandbereich und im Bereich der Stützmauer im Wechsel mit dichter Vegetation - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Höxter und steht für die Umsetzung der Maßnahme sofort zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,28	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.2- GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn, oberhalb der Stützmauer sowie Waldrand an der Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dicht mit Gehölzen bewachsener Waldrand			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Rodung von Gebüsch unter Belassung von solitären Überhältern wird ein strukturreicher Waldrand geschaffen, der das Habitatangebot für Reptilien allgemein bzw. Schlingnatter und Zauneidechse im Speziellen deutlich bereichert. Die Rodung fördert eine lichte, trockenwarme Waldrandfläche.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Am Hangfuß des Ziegenberges werden entlang der Zufahrtsstraße und oberhalb der Stützmauer kleinflächig Gehölze mitsamt Wurzelstock gerodet. Die Wurzelstöcke können zur Anlage frostfreier Winterquartiere in den Steinriegeln oder als oberirdische Versteckmöglichkeiten verwendet werden (s. Maßnahme 1.2-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,27 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 0,27 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,27 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Oberhalb der Stützmauer: Um ein Zuwachsen der Bestandslücken zu unterbinden, sind sie bei Bedarf zu Entbuschen bzw. erneut zu roden. Aufwachsende Kräuter bzw. Hochstauden sind regelmäßig zu Mulchen. Die Arbeiten sind im Winterhalbjahr (Ende Oktober bis Ende Februar) durchzuführen. Waldrandbereich: Entwicklungen, wie z.B. die Etablierung ausgedehnter Schlagfluren oder das Ansamen schnellwüchsiger, konkurrenzstarker Baumarten wie Esche oder Berg-Ahorn werden durch regelmäßiges Zurückschneiden bzw. Mulchen unterbunden. Entsprechende Pflegearbeiten sind ebenfalls zwischen Ende Oktober und Ende Februar durchzuführen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017+019	Flurstück/Zähler: 181+73+8	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.2-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Zufahrtsstraße zum Taubenborn, entlang der Böschung und oberhalb der Stützmauer			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dicht mit Gehölzen bewachsener Waldrand			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Entlang der Zufahrtsstraße zum Taubenborn werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von südostexponierten Steinriegeln in gut besonnener Lage angelegt. Oberhalb der Mauerkrone der Stützmauer im Eingangsbereich zum Taubenborn wird dafür eine dort bereits befindliche Mulde genutzt. Außerdem werden einige der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.2-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt (ca. neun).			
Gesamtumfang der Maßnahme:		6 Steinriegel + 9 Reisighaufen ha/St./m	
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)*		6 + 9 ha/St. Ausgangsbiotoptyp: XXX 6+ 9 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> ...			
<input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017+019	Flurstück/Zähler: 73+181	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.3 Taubenborn - Abgrabung
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um eine stark verbuschte ehemalige Abgrabung im Taubenborn. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme zur Schaffung eines trockenwarmen Sonderstandortes als Lebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und weitere Reptilienarten im Bereich der ehemaligen Abgrabung - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage einer vegetationsarmen Bankette als Puffer zur Straße/zum Wendeplatz - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechse vorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsen vorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnte, trockenwarme, offene Abgrabung mit niedrigwüchsigem Schotter-/Magerrasen - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Höxter und steht für die Umsetzung der Maßnahme sofort zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,08	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.3- GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesteinsabgrabung im Taubenborn, westlich der Zufahrtsstraße			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Gehölzen bewachsene ehemalige Gesteinsabgrabung			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Rodung der Gehölze an und in der Abgrabung entsteht ein offener, warmer und windgeschützter Sonderstandort, der den kleinklimatischen Ansprüchen von Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien entgegen kommt.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Gehölzbestand in der ehemaligen Gesteinsabgrabung ist um etwa 70 % zu reduzieren. Hierzu werden die Gehölze inkl. Wurzelstock entfernt. Die Wurzelstöcke können zur Anlage frostfreier Winterquartiere in den Steinriegeln oder als oberirdische Versteckmöglichkeiten verwendet werden (s. Maßnahme 1.3-Q). Zudem sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite Drei Eschen auf den Stock zu setzen, um eine Beschattung zu vermeiden. Diese Maßnahme gewährleistet eine optimale Besonnung der Abgrabung.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,07 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GC0* 0,07 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Der optimierte Sonderstandort ist zukünftig von Gehölzbewuchs freizuhalten. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) ist die Fläche inkl. Böschung im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Steinbruch

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.3-B	
Bezeichnung der Maßnahme A Anlage einer vegetationsfreien Bankette		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Gesteinsabgrabung im Taubenborn, westlich der Zufahrtsstraße			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte Zufahrtsstraße			
Zielkonzeption der Maßnahme An die als Reptilienlebensraum vorgesehene Gesteinsabgrabung grenzt ein Rad- und Fußweg, der aber auch für die Holzabfuhr genutzt wird. Dort besteht die Gefahr, dass Tiere den Asphalt als Sonnplatz nutzen und somit durch Radfahrer bzw. durch Kraftfahrzeuge gefährdet werden. Um dies zu verhindern, wird eine 1 m breite Bankette aus Kalkschotter angelegt. Die Bankette wird vegetationsfrei gehalten, so dass sie aufgrund des Mangels an Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse als Sonnplatz unattraktiv ist.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Bankette wird als 1 m breiter Schotterstreifen angelegt. Eine Ansaat der Bankette erfolgt nicht.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,01 ha/St./-m			
Zielbiotoptyp: GF1* 0,01 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,01 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird die Bankette im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht oder abgeschält. Das Material ist vom Schotterband zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.3-S	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesteinsabgrabung im Taubenborn, westlich der Zufahrtsstraße			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Gehölzen bewachsene ehemalige Gesteinsabgrabung			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Der Schotter-/Magerrasen dient als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.3-Q). Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von Schotterrasen wird der Boden ca. 30 cm tief ausgehoben und mit einer Schotterschicht wieder aufgefüllt. Die Oberfläche des Schotter-/Magerrasens soll mindestens 10 cm oberhalb des Niveaus der Straße/des Wendehammers liegen, sodass das trockene Mikroklima auch bei feuchten Witterungsperioden gegeben ist. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,01 ha/St./-m			
Zielbiotoptyp: GF1* 0,01 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,01 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.3-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesteinsabgrabung im Taubenborn, westlich der Zufahrtsstraße vom Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Gehölzen bewachsene ehemalige Gesteinsabgrabung			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Steinbruch werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie ein frostfreies Winterquartier in Form eines südostexponierten Steinriegels in gut besonnener Lage angelegt. Dieser verfügt über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem wird der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.3-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1 Steinriegel ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1)* 1 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen)

Maßnahmenkomplex 1.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.4 Taubenborn – Steinriegel
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um verbuschte Steinriegel im Taubenborn, die als Ausgleichsmaßnahme für den Kammmolch angelegt wurden. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Entbuschung der bestehenden Steinriegel) - Ergänzung der vorhandenen Sonnplätze, Verstecke und Quartiere 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndammes in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Wanderkorridors inkl. Trittstein ² dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Besonnte Steinriegel 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW und stehen für die Maßnahmen sofort zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,31	ha/St.

² Bei den Maßnahmenkomplexen ist zu unterscheiden zwischen Lebensräumen (eignen sich als dauerhaft besiedelbares Habitat für mind. zwei Individuen) sowie Wanderkorridoren (dienen dem Verbund von den einzelnen Lebensräumen) bzw. Trittsteinen (gegenüber Lebensräumen kleinere Flächen mit guten Habitateigenschaften, die zumindest zeitweise besiedelt werden können und so die Funktionsfähigkeit des Wanderkorridors erhöhen).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme (Entbuschung)		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.4-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Steinriegel südöstlich der Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschattete und verbuschte Steinriegel			
Zielkonzeption der Maßnahme Die als CEF-Maßnahmen für den Kammmolch angelegten Steinriegel sind sowohl als Sonn- und Versteckplätze als auch als Winterquartier für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien geeignet, sollen aber besser besonnt werden. Dies geschieht durch Entbuschung aufwachsender Gehölze und dichten Gestrüpps.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Funktion der vorhandenen Steinriegel als Sonnplatz für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien wird durch die recht hohe Beschattung durch benachbarte Gehölze und die durch Sukzession einsetzende Verbuschung eingeschränkt. Zur Habitatoptimierung, werden die beschattenden Gehölze auf den Stock gesetzt und das Buschwerk zurückgeschnitten.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,31 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1)* 0,31 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,31 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017+019	Flurstück/Zähler: 181+182+183+184+185+154 +172+10	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.4-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Steinriegel südöstlich der Zufahrtsstraße zum Taubenborn			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschattete und verbuschte Steinriegel			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Ergänzung der bestehenden Sonnplätze, und Versteckmöglichkeiten wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse weiter optimiert.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die bestehenden Steinriegel werden an mehreren Stellen mit grobem Gestein ergänzt. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.4-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1)* 4 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 4 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 017+019	Flurstück/Zähler: 181+183+184+172+10	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen)

Maßnahmenkomplex 1.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.5 Taubenborn – Am Forsthaus
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um zwei Grünlandflächen (Obstwiesen) beim Forsthaus im Taubenborn. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung/Optimierung von extensiven Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer artenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensives Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Höxter und stehen für die Maßnahme zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,58	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index 1.5-G
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Taubenborn, nördlich sowie südlich des Forsthauses			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland bzw. Obstwiese mit Verbrachungstendenzen			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwicklung eines artenreich, extensiv genutzten Grünlandes bietet der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot. Das Magergrünland stellt darüber hinaus auch Lebensraum von Schlingnatter und Zauneidechse dar.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Flächen sind als zweischürige Wiesen extensiv zu nutzen. Die Obstbäume werden belassen und sind fachgerecht so zu pflegen, dass sie die Fläche nicht zu stark beschatten.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,58 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1* 0,58 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,58 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Mahd nur mit Balkenmähergerät, um eine Verletzung von Schlingnatter, Zauneidechse und anderer Reptilien auszuschließen. Die Schnitthöhe darf während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) nicht 10 cm nicht unterschreiten. Im Bereich der Böschung und entlang des Waldrandes sind Säume alternierend von der Mahd auszunehmen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 8	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magerwiese

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.5-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Taubenborn, nördlich sowie südlich des Forsthauses			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland bzw. Obstwiese mit Verbrachungstendenzen			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen und Versteckmöglichkeiten wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Waldrandbereich werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von zwei südostexponierten Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage direkt am Waldrand. Die Riegel werden weiterhin mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von drei Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 2 Steinriegel + 3 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)*		Ausgangsbioptyp: XXX	
2 + 3 ha/St.		2 + 3 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 8	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.6

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.6 Taubenborn – Waldrand West
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um den Waldrand am Süd(ost)hang des Ziegenbergs im Bereich der Standort-schießanlage. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage einer vegetationsarmen Bankette als Puffer zur Erschließungsstraße - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung des Wanderkorridors inkl. Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offener, gut strukturierter Waldrand mit blütenreichem Saum und lückigem Bestandsaufbau - Gut besonnte Böschungsbereiche mit Rohboden im Wechsel mit dichter Vegetation - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Höxter und steht für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,47	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.6- GE	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Taubenborn nord- bis nordöstlich der Schießanlage, unterer Hangbereich und steile Böschung			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dicht bewachsener Böschungsanschnitt			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Rodung der Gehölze vor der steilen Böschungskante sowie an der Böschungskante selbst entsteht ein offener, gut besonnener und somit warmer Sonderstandort, der den kleinklimatischen Ansprüchen von Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien entgegen kommt. Die weiterhin vorgesehene Rodung von Gebüsch im Bereich des sich nördlich anschließenden Waldrands trägt zur Ausbildung eines gut strukturierten Waldrand mit vorgelagertem Saum bei.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Gehölzbestand ist im Bereich der Böschungskante ist um etwa 70 % zu reduzieren. Hierzu wird er inkl. Wurzelstöcken entfernt. Diese Maßnahme gewährleistet eine optimale Besonnung der steilen Böschung. Solitär stehende, großkronige Bäume werden im Bestand belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,43 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1*		0,43 ha/St.	Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,43 ha/St.
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die freigestellten Säume sind zukünftig von Gehölzbewuchs frei zu halten. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) ist die Fläche im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+54	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.6-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Taubenborn nord- bis nordöstlich der Schießanlage, unterer Hangbereich und steile Böschung			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dicht bewachsener Böschungsanschnitt			
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird ein trockenwarmer, magerer Lebensraum geschaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.6-Q). Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Boden wird in einer Stärke von im Mittel 30 cm abgetragen und durch Kalkschotter ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht beträgt ebenfalls von im Mittel 30 cm. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,03 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 0,03 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,03 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+54	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage einer vegetationsfreien Bankette		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.6-B	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Taubenborn nord- bis nordöstlich der Schießanlage, zwischen Erschließungsstraße und anzulegenden Schotterrassen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dicht bewachsener Böschungsanschnitt			
Zielkonzeption der Maßnahme Es besteht die Gefahr, dass Tiere den Asphalt der Erschließungsstraße als Sonnplatz nutzen und somit durch Kraftfahrzeuge gefährdet werden. Um dies zu verhindern, wird eine 1 m breite Bankette aus Kalkschotter angelegt. Die Bankette wird vegetationsfrei gehalten, so dass sie aufgrund des Mangels an Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse als Sonnplatz unattraktiv ist.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Bankette wird als 1 m breiter Schotterstreifen angelegt. Eine Ansaat der Bankette erfolgt nicht.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,06 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 0,06 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird die Bankette im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht oder abgeschält. Das Material ist vom Schotterband zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+54	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.6-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Taubenborn nord- bis nordöstlich der Schießanlage			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschung sowie zum Teil dichter Waldrand			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Es werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von südostexponierten Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Einer der Steinriegel verfügt über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen als Winterquartier. Außerdem werden einige der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.6-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt (ca. zehn).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4 Steinriegel + 10 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)*		Ausgangsbioptyp: XXX 4 + 10 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober-Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+54	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.7

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.7 Brunsberg – Am Schleifental
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um ein Teil des Ziegenberghangs und den Waldrand am Osthang des Brunsberges. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Rodung von Nadel- und Laubholzbeständen) - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, einer Trockenmauer, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung/ Optimierung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Steinriegel, eine Trockenmauer und Reisig-/Holzhaufen als Sonn-, Rast- und Versteckplätze sowie Winterquartiere - Niedrigwüchsiger Schotterrasen als Wanderkorridor - Lichte, trockenwarme Waldflächen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Höxter und stehen für die Maßnahme zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,06	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.7- GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Schleifental nördlich und westlich des Bundeswehrgeländes (ehemaliges Munitionsdepot)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichten- bzw. Laubholzbestand			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Rodung der Fichten durch Einschlag und die starke Aufflichtung des Laubholzbestandes fördern ein trockenwarmes Mikroklima und schaffen windgeschützte Lichtungen im Waldrandbereich, die einen geeigneten Lebensraum bzw. Ausbreitungskorridor für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien darstellen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Fichtenbestand am Hangfuß des Brunsberges im Schleifental ist um ca. 70 % zu reduzieren, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Laub- und Nadelholzbestände am südexponierten Hang des Schleifentals. Die Wurzelteller der zu rodenden Bäume verbleiben im Gebiet, um als Versteck bzw. Winterquartier für Reptilien zu dienen. Prägende, solitär stehende, großkronige Bäume werden im Bestand belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 2,05 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AT, AV1 2,05 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 2,05 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Aufflichtungen und der lichte Waldbestand sind auf Dauer zu erhalten. Bei Bedarf (zu starke Beschattung) sind aufwachsende Gehölze/Bäume im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu entnehmen bzw. zu mulchen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+51+58	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Schlagflur (Lichtung), offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.7-S	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Schleifental nördlich und westlich des Bundeswehrgeländes (ehemaliges Munitionsdepot).			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichten- bzw. Laubholzbestand			
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird ein trockenwarmer, magerer Lebensraum geschaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.7-Q). Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter bzw. mageren Unterboden ersetzt. Der abgetragene Boden ist im oberen Bereich der Maßnahmenfläche an der bereits bestehenden Böschung anzulagern. Die Dicke der Schotterschicht bzw. des einzubauenden mageren Unterbodens beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Die mageren Flächen werden auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen Waldrandsaatgutmischung regionaler Herkunft eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,2 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1* 0,2 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,2 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+51	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.7-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Schleifental nördlich und westlich des Bundeswehrgeländes (ehemaliges Munitionsdepot)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichten- bzw. Laubholzbestand			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Es werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie frostfreie Winterquartiere in Form von zehn Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Vier Steinriegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Für ein weiteres Quartier wird eine bereits bestehende Trockenmauer ausgebaut. Weiterhin wird auf der süd(ost)exponierten Seite von einigen Steinriegeln jeweils ein Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse geschaffen. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.6-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben. Wo keine Vegetation als Versteckmöglichkeit vorhanden ist, werden geeignete Gehölze (v.a. dornenreiche oder besonders schnittgeeignete Sträucher) auf der sonnenabgewandten Seite der Quartiere angepflanzt (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.7). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Steinriegel + 17 Reisighaufen + 17 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BB2, BD1*		Ausgangsbiotoptyp: XXX 10 + 17 + 17 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober-Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Höxter	Flur: 019	Flurstück/Zähler: 73+51+58	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Einzelstrauch, Wallhecke

Maßnahmenkomplex 1.8

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.8 Brunsberg – Unterhang Ost
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um einen Grünland-Acker-Komplex am Unterhang des Brunsberges im Übergang zum Taubenborn sowie den angrenzenden Waldrand. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Rodung beschattender Gehölze) zur Schaffung eines günstigen Kleinklimas im Bereich der Hangkante zwischen Waldrand und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland als Lebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und weitere Reptilienarten sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Ergänzung und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Die Fläche ist als Umsiedlungsfläche für die am Bahndamm im Abschnitt zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter verdrängten Tiere vorgesehen.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnte Böschungsbereiche mit einem Wechsel von lückiger und dichter Vegetation - Extensiv genutztes Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen, spätestens mit der Umsiedlung der Tiere zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche wurde bereits vom Landesbetrieb Straßen NRW erworben und steht für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	5,52	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.8- GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Osthang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Stark verbuschte Magerweide			
Zielkonzeption der Maßnahme Das Entfernen der dem Wald vorgelagerten Gehölze auf der Magerweide dient der Regeneration des artenreichen Grünlandes und damit der Förderung des Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage der Zauneidechse und der Beutetiere der Schlingnatter. Die Maßnahme schafft weiterhin Strukturen, die von die Schlingnatter, Zauneidechse sowie anderen Reptilien gern genutzt werden.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die stark verbuschte Magerweide wird durch Rodung der Gebüsche inkl. Wurzeln wieder freigestellt. Die Wurzelstöcke werden als Versteckmöglichkeiten im Waldrandbereich im Gebiet belassen oder als potenzielle Winterquartiere im Bereich der Steinriegel eingebaut (s. Maßnahme 1.8-Q). Prägende, solitär stehende und großkronige Hudebäume werden im Bestand belassen. Die Fläche wird mit einer standortgerechten zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) angesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,63 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,63 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,63 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist offen zu halten und in die angrenzende Viehweide einzubeziehen und extensiv zu beweiden (s. 1.8-G). Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) sind diese Flächen zusätzlich im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen, um eine zu starke Beschattung zu verhindern und den Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse zu erhalten. Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 008	Flurstück/Zähler: 100+153/98	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.8-G	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Osthang am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Grünland und verbuschtes Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Eine Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und die Überführung des vorhandenen bzw. entbuschten Grünlandes in eine extensive Nutzung stellt die Erreichbarkeit der Sonn- und Versteckplätze sowie der Winterquartiere für Schlingnatter und Zauneidechse sicher und bietet zudem der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot. Die Fläche ist mit einem Weidezaun einzufrieden.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Acker wird in artenreiches, extensives Grünland umgewandelt, indem er mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) angesät und dann gemeinsam mit dem vorhandenen Grünland als extensive Weide genutzt wird.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 5,43 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 5,43 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 5,43 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Während der Umsiedlungsphase ist innerhalb des Reptilienzauns eine Beweidung mit nur 1 GV/ha _{nutzbare Fläche} möglich. Nutzungshinweis: Das frisch eingesäte Grünland wird in den ersten zwei Entwicklungsjahren gemäht. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Nutzungsoption: das angrenzende Grünland kann mit in die Nutzung/Pflege einbezogen werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 008	Flurstück/Zähler: 103/1+101+100	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubaubtrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.8-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Osthang am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker und Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.8-Q). Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter bzw. mageren Unterboden ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht bzw. des einzubauenden mageren Unterbodens beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Die mageren Flächen werden auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,83 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,85 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,85 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die angrenzende extensive Beweidung mit einzubeziehen. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 008	Flurstück/Zähler: 103/1+101+100	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.8-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Osthang am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker und Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Ein als Kammmolchwinterquartier bereits angelegter Steinriegel wird durch Entbuschen (s. 1.8-GE) und Bodenabtrag für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten werden in Form von zehn weiteren Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in besonnener Lage. Acht der Steinriegel werden als Winterquartiere werden errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem werden einige der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Die von den Reptilien zwingend benötigten Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden durch die Anpflanzung von geeigneten Gehölzen an der Nord- bzw. Ostseite der Riegel geschaffen, Gehölzpflanzungen zwischen den Steinriegeln dienen den zwischen den Habitaten wechselnden Tieren als Deckung sowie als Leitstrukturen (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.8). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Steinriegel + 13 Reisighaufen + 56 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BB2, BD0* 10+13+56 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 10 + 13 + 56 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 008	Flurstück/Zähler: 103/1+101+100+153/98	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Einzelstrauch, hecke

Maßnahmenkomplex 1.9

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Straßen.NRW	Maßnahmenkomplex 1.9 Brunsberg - Immenhof
<p>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um einen Teil eines Ackers am Unterhang des Brunsbergs sowie den angrenzenden Waldrand. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Gehölzentnahme - Anlage von Schotter-/Magerrasen - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen inkl. frostsicheren Winterquartieren in Form von Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen 		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung eines Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensives Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
<p>Hinweise</p> <p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich im Privateigentum. Der Eigentümer hat die Bereitschaft signalisiert, der Maßnahme zuzustimmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,92	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index 1.9-G
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Südliche Hangbereiche am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brachgefallenes Grünland bzw. Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Eine Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland stellt die Erreichbarkeit der Sonn- und Versteckplätze für Schlingnatter und Zauneidechse sicher und bietet zudem der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Acker wird in artenreiches, extensives Grünland umgewandelt, indem er mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) angesät und dann als extensive Weide genutzt wird.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,62 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 1,62 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,62 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Nutzungshinweis: Das frisch eingesäte Grünland wird in den ersten zwei Entwicklungsjahren gemäht. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index 1.9- GE
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südliche Hangbereiche am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Grünlandbrache			
Zielkonzeption der Maßnahme Das Entfernen des Gehölzaufwuchses dient der Regeneration des artenreichen verbrachten Grünlands und damit der Förderung des Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage der Zauneidechse und der Beutetiere der Schlingnatter. Die Maßnahme schafft weiterhin Strukturen, die von die Schlingnatter, Zauneidechse sowie anderen Reptilien gern genutzt werden.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Grünlandbrache wird durch Rodung der Gebüsch inkl. Wurzeln wieder freigestellt. Die Fläche wird mit einer standortgerechten zertifizierten Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) angesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,13 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: DD0* 0,13 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: HB0a 0,13 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist offen zu halten und in die angrenzende Viehweide einzubeziehen und extensiv zu beweiden (s. 1.8-G). Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) sind diese Flächen zusätzlich im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen, um eine zu starke Beschattung zu verhindern und den Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse zu erhalten. Darüber hinaus ist die Fläche in die angrenzende Viehweide einzubeziehen und extensiv zu beweiden (s. 1.8-G).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Kalkhalbtrockenrasen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.9-S
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Südliche Hangbereiche am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von Schotterrasen wird der Boden im Mittel ca. 35 cm tief ausgehoben und mit einer Schotterschicht bzw. nährstoff- und skelettreichem Unterboden wieder aufgefüllt. Die Dicke der Schotterschicht beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,16 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,16 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,16 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die angrenzende extensive Beweidung mit einzubeziehen. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.9-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südliche Hangbereiche am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brachgefallenes Grünland bzw. Böschungen			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf dem verbrachten Grünland und den Böschungen werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von sieben Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Einer der Steinriegel verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen. Weiterhin werden vier der Steinriegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von zwei Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 Steinriegel + 2 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)* 7+ 2 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 7 + 2 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.10

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.10 Brunsberg – Große Breede
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um einen Grünlandkomplex am Südosthang des Brunsbergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse und mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage von Schotter-/Magerrasen - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen in Form von Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensives Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich im Privateigentum. Der Eigentümer hat die Bereitschaft signalisiert, der Maßnahme zuzustimmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,57	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.10-G	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südhang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwicklung eines artenreichen, extensiv genutzten Grünlandes bietet für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot und erweitert den Lebensraum der Reptilien.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Durch Aushagerung und Extensivierung der Fläche kann sich artenreiches Grünland entwickeln. Dies ist aufgrund der flachgründigen Böden am Oberhang in kurzer Zeit möglich.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,65 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 1,65 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,65 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Nutzungsoption: das angrenzende Grünland kann mit in die Nutzung/Pflege einbezogen werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21+987	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.10-S
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen bzw. befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Südliche Hangbereiche am Brunsberg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage der befahrbaren Schotterfläche wird der Boden im Mittel ca. 35 cm tief ausgehoben und mit einer Schotterschicht wieder aufgefüllt. Die Dicke der Schotterschicht beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,15 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,15 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,15 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die angrenzende extensive Beweidung mit einzubeziehen. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21+987	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.10-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südhang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf dem Grünland werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von sieben Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Fünf der Steinriegel werden mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von sechs Holz-/Reisighaufen im Waldrandbereich bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 Steinriegel + 6 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)*		Ausgangsbioptyp: XXX	
7 + 6 ha/St.		7 + 6 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> ...			
<input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 625/21+987	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.11

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.11 Brunsberg – Am Femhof
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um eine Ackerbrache am Südhang des Brunsbergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von vier südexponierten Stufenrainen - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutzten Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.11-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die Fläche ist als Umsiedlungsfläche für die am Bahndamm im Abschnitt zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter verdrängten Tiere vorgesehen.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Stufenraine als südlich exponierte Sonderstrukturen - Artenreiches, extensives Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen, spätestens mit der Umsiedlung der Tiere zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW und stehen für die Maßnahmen sofort zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits in Randbereichen von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,58	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.11-SR	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Stufenrainen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südwesthang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Anlage von Stufenrainen strukturiert die relativ homogene Fläche und sorgt für differenzierte mikroklimatische Bedingungen. Sie stellen die Matrix dar, in die die Sonn- und Versteckplätze und Winterquartiere (1.11-Q) eingebettet sind. Durch eine teilweise Bepflanzung der Raine mit Gehölzen wird das Deckungsangebot für Schlingnatter und Zauneidechse erhöht.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Hangparallel wird der Boden stufig abgetragen bzw. aufgefüllt, so dass vier langgezogene Böschungen mit einer maximalen Höhe von 1,5 m entstehen. Die Stufenraine werden in Teilbereichen mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt (s. 1.11-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,06 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2, BD1* 0,06 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Böschungsbereiche werden in die Grünlandnutzung (s. 1.11-G) mit integriert. Bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) sind die Stufenraine zu entbuschen oder zu mulchen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Das Entbuschen (bzw. Mulchen) hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 986	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland, Wallhecke

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.11-G	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südwesthang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache			
Zielkonzeption der Maßnahme Eine Überführung der Ackerbrache in extensiv genutztes Grünland vergrößert den Lebensraum von Schlingnatter und Zauneidechse erheblich und bietet zudem der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Ackerbrache, auf der sich in Teilbereichen bereits eine artenreiche Vegetation eingestellt hat, wird durch eine ergänzende Ansaat mit einer standortgerechten zertifizierten Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) weiter angereichert.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 2,58 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 2,58 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 2,58 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Während der Umsiedlungsphase ist innerhalb des Reptilienzauns eine Beweidung mit nur 1 GV/ha _{nutzbare Fläche} möglich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 986	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.11-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südwesthang des Brunsbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache			
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird ein trockenwarmer, magerer Lebensraum geschaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigen Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.11-Q). Die Bereiche verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Boden wird in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,22 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2, GF1 * 0,22 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,22 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Schotterrasenbereiche werden in die Grünlandnutzung (s. 1.11-G) mit integriert. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 986	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.11-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südwesthang des Brunsbergs.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Es werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von elf Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich zum überwiegenden Teil eingebettet in die Stufenraine in besonnener Lage. Fünf der Steinriegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem werden einige der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Die von den Reptilien zwingend benötigten Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden, soweit notwendig, durch die Anpflanzung von geeigneten Gehölzen an der Nord- bzw. Ostseite der Riegel geschaffen. Gehölzpflanzungen (z.B. Schlehe, Weißdorn, Wacholder) zwischen den Steinriegeln dienen den zwischen den Habitaten wechselnden Tieren als Deckung (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.11). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt (ca. fünf).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 11 Steinriegel + 5 Reisighaufen + 32 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BD1* 11 + 5 + 32 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 11 + 5 + 32 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Sonn- und Versteckplätze sowie die Quartiere werden in die angrenzende Grünlandnutzung (s. 1.11-G) mit integriert. Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschatung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 986	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen, Wallhecke)

Maßnahmenkomplex 1.12

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.12 Maygadessen – Am Maibach
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		
<p>Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um das von Ackerflächen geprägte Tal zwischen Brunsberg und Langer Berg bei Maygadessen (inkl. Querung des Maibachs). Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Gehölzentnahme im Bereich des Maibachs (Godelheimer Bach) - Querungshilfe im Bereich des Maibachs (Godelheimer Bach) - Umbau eines Wirtschaftsweges um der Schlingnatter das Queren der Fahrbahn zu erleichtern - Anlage von vegetationsfreien Banketten entlang der Wirtschaftswege - Anlage von Schotter-/Magerrasen als Wanderkorridor mit geringem Raumwiderstand - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, einer Trockenmauer, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
<p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p>		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes		
<p>Die Schaffung des Wanderkorridors inkl. Trittstein dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p>		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation		
<ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Bachüberquerung im Bereich einer vorhandenen Verrohrung mit durchgezogenem Schotterrasenband - Gut passierbarer Wirtschaftsweg im Ausbreitungskorridor - Niedrigwüchsiger Schotter-/Magerrasen - Steinriegel, eine Trockenmauer und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle		
<p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Höxter oder bereits im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW und stehen für die Maßnahmen sofort zur Verfügung.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,0	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-G	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland fördert die Wirbellosenfauna und somit das Nahrungsangebot der Zauneidechse. Weiterhin dient das Extensivgrünland als Matrix für die anzulegenden Sonn- und Versteckplätze (1.12-Q).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die ostexponierte Böschung eines kleinen in den Maibach entwässernden Grabens soll als grobe Leitlinie für Schlingnatter und Zauneidechse dienen. Um dies zu ermöglichen, sind zwei östlich angrenzende Ackerparzellen zwischen Maibach und Wirtschaftsweg durch Ansaat mit einer standortgerechten zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) in artenreicheres Grünland umzuwandeln. Die neugeschaffene Grünlandfläche dient als Matrix für die Anlage von Sonn- und Ruheplätzen (s.1.12-Q). Eine extensive Bewirtschaftung ist vorgesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,8 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,8 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,8 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Nutzungshinweis: Das frisch eingesäte Grünland wird in den ersten zwei Entwicklungsjahren gemäht. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 489/14+886	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tief eingeschnittenes Bachtal mit Ufergehölzen			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Rodung der Ufergehölze am Maibach ermöglicht die Anlage einer Querungshilfe (1.12-BQ) und erhöht die Attraktivität dieser. Die Maßnahme gewährleistet eine optimale Besonnung der Bachquerung sowie der dahinter vorgesehenen Steinriegel (1.12-Q).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der geplanten Querungshilfe sind die in der Trasse des Korridors befindlichen Gehölze im Böschungsbereich des Grabens unter Schonung markanter Einzelbäume (Kastanie, Esche) auf einer Breite von ca. 15-20 m einzuschlagen. Bei den Gehölzen im oberen Böschungsbereich sind die Wurzelstöcke zu roden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,06 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: FM6 (wx35)* 0,06 ha/St.		Ausgangsbioptyp: FM6 (wx) 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine Beschattung der Querungshilfe ist zu vermeiden. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze) ist der Korridor außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (zwischen Ende Oktober und Ende Februar) zu mulchen. Aufwachsende beschattende Gehölze in Nachbarschaft zur Querungshilfe sind bei Bedarf zurückzuschneiden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005+006	Flurstück/Zähler: 528/16+25+886	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Mittelgebirgsbach (Uferverbau, Steinschüttung)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Querungshilfe im Bereich des Maibachs (Godelheimer Bach)		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-BQ	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mit Erde abgedeckte Verrohrung des Maibachs und Böschungsbereiche angrenzend an einen Feldweg			
Zielkonzeption der Maßnahme Der tief eingeschnittene und dicht mit Bäumen bewachsene Maibach stellt für dismigrierende Schlingnattern und Zauneidechsen eine Barriere dar, die durch den Bau der Querungshilfe überwunden wird.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Querungshilfe über den Maibach wird in Form eines durchgehenden Schotter-/Magerrasens ausgestaltet, der in direkter Verbindung zu den anderen Schotter- und Magerrasenbereichen des Komplexes steht und zu diesen hinleitet (s. Maßnahme 1.12-Q). Hierzu wird eine bereits bestehende Verrohrung genutzt, um oberhalb mageren Boden und Schotter anzufüllen. Ggf. muss die Verrohrung aus bautechnischen Gründen verlängert werden. Bäume und Gebüsche, die die Querungshilfe beschatten, sind zu fällen (vgl. 1.12-GE). Um ein Befahren der Querungshilfe zu verhindern, ist diese zur Straße hin durch eine Schutzplanke abzugrenzen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: FM6 (wx35), GF1 *		0,02 ha/St.	Ausgangsbioptyp: XXX 0,02 ha/St.
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine Beschattung der Querungshilfe ist zu vermeiden. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung) ist die Querungshilfe außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen bzw. zu mähen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005+006	Flurstück/Zähler: 528/16+25+886+256	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Mittelgebirgsbach (Uferverbau, Steinschüttung), vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Umbau von Wirtschaftswegen		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-UW	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wirtschaftsweg			
Zielkonzeption der Maßnahme Schlingnatter und Blindschleiche haben aufgrund der glatten Bauchschuppen und der schlängelnden Fortbewegungsweise Schwierigkeiten, glatte Oberflächen zu passieren. Um die Barrierewirkung des Wirtschaftsweges und die Gefahr des Überfahrens für die Arten zu minimieren, ist dieser so umzugestalten, dass er eine geringstmögliche Barrierewirkung entfaltet.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nördlich der Fläche wird der Asphalt des Wirtschaftsweges über die gesamte Breite aufgenommen und durch schottergefülltes Geogrid ersetzt, da die raue Oberfläche den Tieren eine schnellere Querung ermöglicht.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 0,02 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,02 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird der Schotterrasen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht. Das Material ist zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005+006	Flurstück/Zähler: 867	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von vegetationsfreien Banketten		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-B	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bankette der Wirtschaftswege			
Zielkonzeption der Maßnahme Beidseits des Wirtschaftsweges schließt sich der Ausbreitungskorridor für Schlingnatter und Zauneidechse an. Die Tiere sollen problemlos die Wege passieren können, den warmen Beton aber nicht als Sonnplatz nutzen. Sie würden sonst durch Kraftfahrzeuge gefährdet. Um dies zu verhindern, wird beidseits der Wege eine 0,5-1 m breite Bankette aus Kalkschotter angelegt. Die Bankette wird vegetationsfrei gehalten, so dass sie aufgrund des Mangels an Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse als Sonnplatz unattraktiv ist.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Bankette wird als 1 m breiter vegetationsarmer Schotterstreifen angelegt. Eine Ansaat der Bankette erfolgt nicht.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 40 m ² /St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 40 m ² /St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 40 m ² /St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird die Bankette im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht oder abgeschält. Das Material ist vom Schotterband zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 867	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, einen trockenwarmen, mageren Lebensraum zu schaffen, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.12-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Boden im Bereich des Ackers wird in einer Stärke von ca. 40 cm abgetragen und durch mageren Unterboden ersetzt. Im nördlichen Bereich wird der magere Unterboden zu einer Verwallung (50 cm Höhe) modelliert, die an eine Trockenmauer (vgl. 1.12-Q) anschließen soll. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät. An der Nordspitze der derzeitigen Ackerfläche werden eine Linde und ein Kreuz erhalten und während der Baumaßnahmen entsprechend geschützt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,18 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2, GF1 * 0,18 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,18 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die angrenzende extensive Beweidung mit einzubeziehen. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 489/14+886+867	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.12-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Maibach)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des Trittsteins werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von insgesamt vier südostexponierten Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Alle vier Steinriegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem werden die Riegel auf der südexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Entlang der natürlichen Böschungskante im Bereich der Linde soll zusätzlich ein Quartier in Form einer Trockenmauer angelegt werden. Die von den Reptilien zwingend benötigten Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden durch die Anpflanzung von geeigneten Gehölzen an der Nord- bzw. Ostseite der Riegel geschaffen (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.12). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4 Steinriegel + 5 Reisighaufen + 22 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), HN2, BB2, BD1, * 4+5+22 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 4 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 489/14+886	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen, Trockenmauer, Einzelstrauch, Wallhecke)

Maßnahmenkomplex 1.13

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.13 Maygadessen – Krummer Acker
<p>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um das von Ackerflächen geprägte Tal zwischen Brunsberg und Langer Berg bei Maygadessen. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung der vorhandenen ackerbaulich genutzten Fläche in extensives Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Umbau eines Wirtschaftsweges um der Schlingnatter das Queren der Fahrbahn zu erleichtern - Anlage einer vegetationsfreien Bankette entlang des Wirtschaftsweges - Anlegen einer Verwallung zum Schutz der Quartiere vor Materialeintrag von den angrenzenden Äckern und Schaffung von warmen Kleinklimaten - Anlegen von Schotterrasen als trockenwarmen Wanderkorridor, zur Verlangsamung einsetzender Sukzession und somit Beschattung (inkl. befahrbaren Schotterflächen) - Anlegen von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Trockenmauern als Leitstrukturen, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Eine strukturreiche, nordwestlich bewachsene Verwallung - Gut passierbarer Wirtschaftsweg im Ausbreitungskorridor - Niedrigwüchsiger Schotterrasen - Steinriegel, Trockenmauern und Reisig-/Holzhaufen 		
<p>Hinweise</p> <p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Eine Zustimmung zu der Maßnahme wurde signalisiert.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		0,86 ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.13-V	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage einer Verwallung (Wallhecke)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Querungstal bei Maygadessen bis Nordhang vom Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Anlage eines Puffers zwischen dem Ausbreitungskorridor und den angrenzenden Ackerflächen in Form einer Verwallung verhindert den Materialeintrag von den benachbarten Flächen, erhöht die Strukturvielfalt und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Mikroklima aus.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zwischen Ausbreitungskorridor und dem Acker zwischen Maibach und Langer Berg wird eine Verwallung von 1 bis 1,5 m Höhe und ca. 2-3 m Breite angelegt. Der Wall wird mit standortgerechten Heckengehölzen (z.B. Schlehe, Weißdorn) bepflanzt (s. 1.13-Q). Um die Bewirtschaftung des angrenzenden Ackers nicht zu behindern, sind an drei Stellen Zufahrten von mind. 13 m Verwallungsfreiheit und 15 m Gehölzfreiheit vorgesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,08 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: BD1* 0,08 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,08 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf sind zu hoch aufwachsende oder in die benachbarten Flächen eindringende Gehölze zurückzuschneiden. Die Verwallung ist bei zu starkem Vegetationsaufkommen zu mulchen. Die Arbeiten sind im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) durchzuführen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 47	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Wallhecke

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.13-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Querungstal bei Maygadessen bis Nordhang vom Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker und unbefestigter Wirtschaftsweg			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Schottertragschicht ist eine begrünbare Flächenbefestigung, die der Verminderung von Sukzession, der Erweiterung des Reptilienlebensraumes und der Reduzierung des Pflegeaufwandes dient. Durch das Schotterrasenband entlang der anzulegenden Quartiere, erweitert sich der dortige trockenwarme Lebensraum und das Wandern wird Schlingnatter und Zauneidechse erleichtert. Es schafft aufgrund seines niedrigen Bewuchses ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage des Schotterrasens wird der Boden in einer Stärke von 40-50 cm abgetragen und ggf. nach Rücksprache mit dem Eigentümer auf dem umliegenden Acker einplaniert. Die Wiederverfüllung erfolgt mit Kalkschotter sowie magerem Unterboden. Die drei Durchfahrten werden jeweils auf 5 m Breite mit Kalksteinschotter verfüllt. Der Schotter-/Magerrasen wird auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,64 ha/St./-m			
Zielbiotoptyp: ED, KC1b, GF1 * 0,64 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,64 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 47	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland, Magergrünlandsaum mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.13-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Querungstal bei Maygadessen bis Nordhang vom Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Es werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von insgesamt sieben südostexponierten Steinriegeln angelegt. Einer ist auf dem Trittstein am Nordosthang des Langer Berg und sechs weitere im Bereich der Verwallung vorgesehen. Die Riegel befinden sich in gut besonnener Lage. Die Steinriegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Die Riegel werden weiterhin mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Von den Reptilien zwingend benötigte Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden durch die Anpflanzung von geeigneten Gehölzen wie Schlehe oder Weißdorn im Bereich der Verwallung angelegt (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.13). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bzw. in Form einer Trockenmauer bereitgestellt. Die Trockenmauer soll zu dem Tunnel unter dem Wirtschaftsweg nördlich der Fläche hinleiten.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 (Steinriegel) + 15 (Reisighaufen) + 59 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BD1* 7+15+59 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 7+15+59 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 47	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Wallhecke

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.13-UW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Umbau von Wirtschaftswegen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal bei Maygadessen (Wirtschaftsweg)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wirtschaftsweg			
Zielkonzeption der Maßnahme Schlingnatter und Blindschleiche haben aufgrund der glatten Bauchschuppen und der schlängelnden Fortbewegungsweise Schwierigkeiten, glatte Oberflächen zu passieren. Um die Barrierewirkung des Wirtschaftsweges und die Gefahr des Überfahrens für die Arten zu minimieren, ist vorgesehen, diese so umzugestalten, dass sie eine geringstmögliche Barrierewirkung entfalten.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nördlich der Fläche wird ein schottergefüllter Reptilientunnel im Bereich des Wirtschaftsweges angelegt. In dem mind. 1 m breiten Tunnel müssen möglichst trockenwarme Bedingungen herrschen, was z.B. durch ein schottriges Substrat und durch gute Entwässerungsmöglichkeiten im Tunnelbereich sowie durch die Abdeckung mit einem Viehrost erreicht werden kann.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 0,02 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,02 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (starker Laubeinfall, mind. 1 x jährlich) ist der Tunnel zu reinigen und von Laub und evtl. aufkommender Vegetation freizuhalten. Das Material ist zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005 + 006	Flurstück/Zähler: 255+25	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenkomplex 1.14

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.14 Langer Berg – Nord-Ost
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um den Waldrand am Nordostrand des Langer Bergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Rodung beschattender Bäume und Gebüsche) - Anlage von Schotterrassen als trockenwarmen Wanderkorridor, zur Verlangsamung einsetzender Sukzession und somit Beschattung (inkl. befahrbaren Schotterflächen) - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Optimierung und Erweiterung des bereits besiedelten Lebensraumes und Wanderkorridors mit Trittsteinen dienen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnte Flächen im Waldrandbereich mit einer großen Struktur- und Vegetationsvielfalt - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen, sind Schlangenbretter einzusetzen. Da bei der Schlingnatter eine Individualerkennung möglich ist, sind die Tiere fotografisch zu dokumentieren. Mit dem Monitoring ist möglichst im Folgejahr nach der Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im privaten Eigentum. Eine Zustimmung zu den Maßnahmen wurde signalisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,02	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.14-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Nordöstlich gelegener Waldrand am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald bzw. junge Aufforstungen und Gebüschkomplexe			
Zielkonzeption der Maßnahme Die partielle Rodung unter Belassen prägender, solitär stehender, großkroniger Bäume sowie einzelner Gebüschkomplexe schafft trockenwarmen, windgeschützte Sonderstandorte, die im Wechsel mit dichter Gehölzvegetation einen strukturreichen Lebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien darstellen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des nordöstlichen Waldrandes am Langer Berg werden vorhandene Altlichtenbestände eingeschlagen und Baumjungwuchs sowie Gebüsche mitsamt Wurzelstock zu 60-70 % gerodet bzw. auf den Stock gesetzt. Bei den im Bestand zu belassenden Gehölzen soll es sich um lebensraumtypische Gebüsche sowie prägende, solitär aufgewachsene, großkronige Bäume handeln. Durch die Gehölzentnahme wird eine ausreichende Besonnung der vorhandenen Böschungen und der geplanten Sonn-/Versteckplätze sowie Winterquartiere (s. Maßnahme 1.14-Q) gewährleistet.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,01 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 1,01 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,01 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die durch die Rodung entstandenen Aufflichtungen und Säume sind bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen bzw. zu mähen, um eine zu starke Beschattung oder negative mikroklimatische Veränderungen zu unterbinden. Die Aufflichtungen und der lichte Waldbestand sind auf Dauer zu erhalten. Bei Bedarf (zu starke Beschattung) sind aufwachsende Gehölze/Bäume im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu entnehmen bzw. zu mulchen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 004 + 005	Flurstück/Zähler: 13+48+64/14+267	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.14-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterflächen durch Bodenaustausch (und Einsaat)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Nordöstlich gelegener Waldrand am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschung			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Schottertragschicht ist eine begrünbare Flächenbefestigung, die der Verminderung von Sukzession, der Erweiterung des Reptilienlebensraumes und der Reduzierung des Pflegeaufwandes dient. Durch das Schotterrasenband entlang der anzulegenden Quartiere, erweitert sich der dortige trockenwarme Lebensraum und das Wandern wird Schlingnatter und Zauneidechse erleichtert. Es schafft aufgrund seines niedrigen Bewuchses ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage des Schotterrasens wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen. Die Wiederverfüllung erfolgt mit zu verdichtendem Kalkschotter. Evtl. müssen zusätzliche temporäre Zufahrtswege auf Flurstück 13 (Flur 004) geschaffen werden, die nach den Baumaßnahmen wieder zurückgebaut und eingesät werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: Ed1/2, GF1*		Ausgangsbioptyp: XXX 0,02 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: (004) + 005	Flurstück/Zähler: 48(+13)	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.14-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstlich gelegener Waldrand am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald bzw. junge Aufforstungen und Gebüschkomplexe			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen und Versteckmöglichkeiten wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf den Flächen werden außerhalb des Schattenbereiches des Waldes Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von 7 süd- bis ostexponierten Steinriegeln angelegt. Weiterhin werden vier Quartiere in Hanglage in Form von Trockenmauern ausgeführt. Alle Quartiere befinden sich in gut besonnener Lage. Zehn der Quartiere werden auf der südexponierten Seite mit Eiablageplätzen aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.14-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse an der (Nord-) Westseite der Quartiere (zum Hang hin) erhalten bleiben. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/ Reisighaufen bereitgestellt (ca. acht).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 Steinriegel + 4 Trockenmauern + 8 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), HN2, AT (oj5)*		Ausgangsbioptyp: XXX	
7 + 4 + 8 ha/St.		7 + 4 + 8 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Godelheim/2349	Flur: 004 + 005	Flurstück/Zähler: 13+14+48	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Trockenmauer, Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.15

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.15 Langer Berg – Wald
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um den Wald am Südostkopf des Langer Bergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung - (Wald-)Auflichtung - Fichtenentnahme - Rodung einzelner Gebüsche und Auflichtung des Baumbestandes zur Schaffung eines trockenwarmen Sonderstandortes im Bereich einer ehemaligen Gesteinsabgrabung - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Offener, mittelwaldähnlich aufgebauter und genutzter Waldrand mit einem lückigen Bestandsaufbau - Lichter Orchideen-Buchenwald - Gut besonnter, trockener Sonderstandort in Form einer Gesteinsabgrabung - Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich im Eigentum der Forstbetriebsgemeinschaft Godelheim. Sie zeigt Bereitschaft, die Fläche im wertgleichen Tausch mit einer Waldfläche der Stadt Höxter zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	7,19	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.15-W	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südhang des Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laubmischwald, Buchenwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Der Waldrand soll durch eine mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung entsprechend dem Modellvorhaben des BLE (vgl. www.waldrand-gestaltung.de) in einen strukturreiche, zum Teil lückig ausgeprägte Waldrand überführt und dauerhaft erhalten werden. Entsprechende Waldränder in Süd- oder Westexposition stellen geeignete Habitate für Reptilien bereit.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der neu zu schaffende, gestufte Waldrand mit vorgelagertem blütenreichem Saum wird durch eine an die Mittelwaldnutzung angelehnte Nutzung dauerhaft erhalten. Hierzu werden die Gehölze mit Ausnahme einiger solitär aufwachsender Bäume in einem Turnus von 20-25 Jahren auf den Stock gesetzt, damit sich ein vielfältig strukturierter Waldrand ausbildet bzw. erhalten bleibt. So wird im Übergangsbereich zum anschließenden Hochwald ein gestufter, gut besonnener Waldrand geschaffen, der als Rückzugsgebiet und als Winterquartier für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien dient. Um diese Funktionen noch zu optimieren, werden im Rahmen der Umgestaltung des Waldrandes zusätzliche Versteckmöglichkeiten in Form von Wurzelstubben, Holz- und Reisighaufen angeboten (s. 1.15 Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,46 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 0,46 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,46 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Um einen vielfältigen, strukturierten Waldrand zu entwickeln, werden die Stockausschläge in einem Turnus von 20-25 Jahren auf den Stock gesetzt. Das Holz kann als Energieholz genutzt werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 49	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.15-GE	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südhang des Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Buchenhochwald, Gesteinsabgrabung			
Zielkonzeption der Maßnahme Der lichte Buchenhochwald am südexponierten Steilhang bietet mit seinem trockenwarmen Mikroklima günstige Voraussetzungen als Teillebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien. Weiterhin werden Waldorchideen gefördert und so ein Beitrag zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9150 geleistet. Durch die Freistellung und bessere Besonnung der Gesteinsabgrabung entsteht ein trockenwarmer Sonderstandort. Die Maßnahme schafft Strukturen, die von Schlingnatter, Zauneidechse und anderen Reptilien bevorzugt werden.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Durch Einzelstammentnahme wird der Wald soweit aufgelichtet, dass der Bestockungsgrad zukünftig bei 0,7 bis 0,8 liegt. Wertbestimmende und Lichtbaumarten (Bäume mit Krüppelwuchs, Elsbeeren, Eichen, großkronige Biotopbäume) bleiben im Bestand. Eine zukünftige Nutzung soll den lichten Charakter des Waldes erhalten. Der Bestockungsgrad im Bereich der Gesteinsabgrabung wird auf etwa 0,5 abgesenkt. Weiterhin sind kleinere Lichtungen, die eine ausreichende Besonnung der Felsbänder gewährleisten, vorgesehen. Dort befindliche Gehölze werden mitsamt dem Wurzelwerk gerodet.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 3,21 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AA0 (stm, or), AA2, GC0* 3,21 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 3,21 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nutzung durch Einzelstammentnahme bei Gewährleistung eines maximalen Bestockungsgrades von 0,7-0,8. Die Gesteinsabgrabung ist offen zu halten. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung) ist sie im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 49	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150), Buchenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten, Steinbruch

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme (Fichten)		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.15-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südhang des Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichtendominierter Mischwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die gezielte Entnahme der Fichten entsteht eine lichte, trockenwarme Waldfläche am südexponierten Steilhang des Langer Berg. Sie stellt einen wertvollen Teillebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien dar.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die vorhandenen Fichten werden komplett dem Bestand entnommen. Die Kiefern und solitär aufgewachsenen, häufig mehrschäftigen Laubbäume verbleiben im Bestand. Die entstehenden Freiflächen werden truppweise mit Eichen/Elsbeeren/Hainbuchen bepflanzt, so dass der angestrebte Bestockungsgrad bei 0,3 liegt. Die zukünftige forstliche Nutzung gewährleistet den lichten Charakter des Waldes.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 3,83 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AA0 (stm, or), AA2* 3,83 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 3,83 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fichten werden komplett entnommen. Unerwünschte Entwicklungen, wie z.B. die Etablierung ausgedehnter Schlagfluren oder das Ansamen schnellwüchsiger, konkurrenzstarker Baumarten wie Esche oder Berg-Ahorn werden durch Rodung und regelmäßigen Rückschnitt außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende März) unterbunden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 49	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150), Buchenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.15-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südhang des Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Buchenhochwald, fichtendominierter Mischwald, Gesteinsabgrabung im Buchenwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage von Holz-/ Reisighaufen werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten für Zauneidechse sowie Schlingnatter und deren Beutetiere geschaffen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf den Flächen des gesamten Maßnahmenkomplexes sind zehn Quartiere in Form von Reisig- und Holzhaufen anzulegen. Sie sollten überwiegend in besonnener Lage verortet werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AT (oj5)* 10 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 10 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 005	Flurstück/Zähler: 49	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.16

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.16 Langer Berg – Rinderweide
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um einen Grünlandkomplex am Südostkopf des Langer Berg. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme - Entwicklung von artenreichem, extensiv genutzten Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlegen von Schotterrassen als trockenwarmen Wanderkorridor, zur Verlangsamung einsetzender Sukzession und somit Beschattung - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Lebensraumes dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die Fläche ist als Umsiedlungsfläche für die am Bahndamm im Abschnitt zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter verdrängten Tiere vorgesehen.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen, spätestens mit der Umsiedlung der Tiere zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich z.T noch im Privateigentum. Eine Zustimmung zur Durchführung der Maßnahmen wurde signalisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	4,65	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index 1.16- GE	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Rinderweiden am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzriegel auf Magerweide und Waldrand			
Zielkonzeption der Maßnahme Das Entfernen der Gehölze auf der Magerweide und am Waldrand dient der Anlage von Quartieren (s. 1.16-Q). Durch die Einbuchtungen werden ein trockenwarmes Mikroklima und windgeschützte Bereiche geschaffen, die einen geeigneten Lebensraum bzw. Ausbreitungskorridor für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien darstellen. Gleichzeitig bieten die verbleibenden direkt angrenzenden Gehölze Versteckmöglichkeiten.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Gebüsche werden in den gekennzeichneten Flächen inkl. Wurzeln gerodet. Die Wurzelstöcke werden als Versteckmöglichkeiten im Waldrandbereich im Gebiet belassen oder als potenzielle Winterquartiere im Bereich der Steinriegel eingebaut (s. Maßnahme 1.8-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,04 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1)* 0,04 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,04 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Flächen sind in die Pflege der Quartiere mit einzubeziehen (s. 1.16-Q).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 004	Flurstück/Zähler: 265+266+267	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.16-G	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Rinderweiden am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwicklung artenreichen, extensiv genutzten Grünlandes bietet der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot und erweitert den Lebensraum der Reptilien.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Da die flachgründigen Böden an den Oberhängen der Weiden bereits heute artenreiche Vegetation aufweisen, ist eine Fortführung der Nutzung wie bisher vorgesehen. Düngung und Herbizideinsatz unterbleiben. Durch Aushagerung wird die Ausweitung der Magergrünlandanteile gefördert.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4,65 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 4,65 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 4,65 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Während der Umsiedlungsphase ist innerhalb des Reptilienzauns eine Beweidung mit nur 1 GV/ha _{nutzbare Fläche} möglich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 004	Flurstück/Zähler: 265+266+267	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.16-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen bzw. einer befahrbaren Schotterfläche durch Bodenaustausch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Rinderweiden am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Schottertragschicht ist eine begrünbare Flächenbefestigung, die der Verminderung von Sukzession, der Erweiterung des Reptilienlebensraumes und der Reduzierung des Pflegeaufwandes dient. Durch das Schotterrasenband entlang der anzulegenden Quartiere, erweitert sich der dortige trockenwarme Lebensraum und das Wandern wird Schlingnatter und Zauneidechse erleichtert. Es schafft aufgrund seines niedrigen Bewuchses ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage des Schotterrasens wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und in anderen Maßnahmenkomplexen wiederverwendet. Die Wiederverfüllung erfolgt mit zu verdichtendem Kalkschotter.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,21 ha/St./-m			
Zielbiotoptyp: Ed1/2, GF1* 0,21 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,21 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die angrenzende extensive Beweidung mit einzubeziehen. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt auftretenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 004	Flurstück/Zähler: 265+266+267	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.16-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Rinderweiden am Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Waldrandbereich und im Bereich der Terrassenböschungen werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie frostfreie Winterquartiere in Form von sechzehn Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Fünf werden als Winterquartiere errichtet und verfügen dementsprechend über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem werden einige der Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von neun Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 16 Steinriegel, 9 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)* 16 + 9 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 16 + 9 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Höxter/Godelheim	Flur: 004	Flurstück/Zähler: 265+266+267	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 1.17

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.17 Herbremer Holz - Tallage
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um das von Ackerflächen geprägte Quertal zwischen Langer Berg und Herbremer Holz. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmen Wanderkorridor mit geringem Raumwiderstand und zur Verlangsamung einsetzender Sukzession und somit Beschattung - Anlage einer Wallhecke zum Schutz vor Materialeintrag von den angrenzenden Äckern und zur Schaffung von warmen Kleinklimaten - Gehölzentnahme (Rodung einzelner Gehölze) - Umbau eines Wirtschaftsweges um der Schlingnatter ein gefahrenreduziertes Wandern zu ermöglichen, - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Trockenmauern, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Optimierung und Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Eine strukturreiche Wallanlage - Gut besonnte Böschungsbereiche - Gut passierbarer Wirtschaftsweg im Ausbreitungskorridor - Niedrigwüchsiger Schotter-/Magerrasen - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im privaten und öffentlichen Eigentum (Stadt Beverungen). Die Bereitschaft, sie für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen, wurde signalisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist zu beachten, dass der Komplex offensichtlich von der Schlingnatter bereits als Ausbreitungskorridor (Totfund auf Weg) genutzt wird. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,54	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.17-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal zwischen Herbremer Holz und Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Mit dieser Maßnahme wird eine Leitlinie für dismigrirende Schlingnattern, Zauneidechsen und andere Reptilien geschaffen. Ziel ist ein trockenwarmer, magerer linearer Lebensraum, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Ausbreitungskorridor und als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.17-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von ca. 50 cm abgetragen und durch Kalkschotter bzw. mageren Unterboden ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht bzw. des einzubauenden mageren Unterbodens beträgt ebenfalls 50 cm. Im Bereich des bereits vorhandenen asphaltierten Wirtschaftsweges werden drei Durchfahrten zum angrenzenden Acker frei gelassen (10 m Verwaltungsfreiheit), die auf 5 m Breite geschottert werden. Die mageren Flächen werden zu 60 % mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese (Bodenaustausch) bzw. Magerrasen basenreich (Schotterflächen)) eingesät. Im Bereich der Grabenquerung kommt anstatt Schotter grobes Gestein zum Einsatz.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,35 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED, KC1b, GF1*		0,35 ha/St.	
		Ausgangsbioptyp: XXX 0,35 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen. Mulchen nur außerhalb der Aktivitätsphase. Der Korridor kann ebenfalls zum Durchtrieb der auf den angrenzenden Flächen gehüteten Schafe genutzt werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen		Flurstück/Zähler: 2+7+10+73+111+114	
Flur: 015		Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	

* Magergrünland, Magergrünlandsaum mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.17-V	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage einer Verwallung (Wallhecke)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal zwischen Herbremer Holz und Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Anlage eines Puffers zwischen dem Ausbreitungskorridor und den angrenzenden Ackerflächen in Form einer Verwallung verhindert den Materialeintrag von den benachbarten Flächen, erhöht die Strukturvielfalt und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Mikroklima aus.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zwischen Ausbreitungskorridor und den angrenzenden Äckern wird eine Verwallung von ca. 1 bis 1,5 m Höhe und 2-5 m Breite angelegt. Der Wall wird mit standortgerechten Heckengehölzen (z.B. Schlehe, Weißdorn) bepflanzt (s. 1.17-Q). An den seitlichen Böschungen wird die Verwallung zu 60 % mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) eingesät (s. auch 1.17-S). Um die Bewirtschaftung des angrenzenden Ackers südwestlich des Wirtschaftsweges nicht zu behindern, sind an drei Stellen Zufahrten von ca. 5 m Breite vorgesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,07 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: BD1* 0,07 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,07 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf sind zu hoch aufwachsende oder in die benachbarten Flächen hineinwachsende Gehölze zurückzuschneiden. Die Arbeiten sind im Winterhalbjahr (zwischen Ende Oktober und Ende Februar) durchzuführen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 2+7+73+114	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Wallhecke

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.17-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal zwischen Herbremer Holz und Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschungsbereiche			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Rodung einzelner Gebüsch im Böschungsbereich des Wirtschaftsweges und eines Grabens wird die Beschattung des Ausbreitungskorridors verhindert. Diese Maßnahme erleichtert dismigrierenden Schlingnattern und Zauneidechsen ein Passieren des Korridors.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Böschungen beidseits des Wirtschaftsweges werden im Bereich des Ausbreitungskorridors zu etwa 40 % von Gehölzen freigestellt, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Im Bereich der Grabenböschung sind insgesamt 8 Gehölze zu schneiden bzw. auf den Stock zu setzen, um eine ausreichende Besonnung der Maßnahmenfläche zu gewährleisten.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,03 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED, KC1b* 0,03 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,03 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Böschungen und neu zu schaffenden Sonderstandorte sind offen zu halten. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung) sind diese Flächen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (zwischen Ende Oktober und Ende Februar) zu mulchen bzw. zu mähen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 2+7+10+73+111+114	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland, Magergrünlandsaum

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Umbau von Wirtschaftswegen		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.17-UW	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Quertal zwischen Herbremer Holz und Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wirtschaftsweg			
Zielkonzeption der Maßnahme Schlingnatter und Blindschleiche haben aufgrund der glatten Bauchschruppen und der schlängelnden Fortbewegungsweise Schwierigkeiten, glatte Oberflächen zu passieren. Um die Barrierewirkung der Wirtschaftswege und die Gefahr des Überfahrenwerdens für die Arten zu minimieren, ist vorgesehen, diese so umzugestalten, dass sie eine geringstmögliche Barrierewirkung entfalten.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Asphalt der Wirtschaftswege wird über die gesamte Breite aufgenommen und durch schottergefülltes Geogrid ersetzt, da die raue Oberfläche den Tieren eine schnellere Querung ermöglicht.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,01 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 * 0,01 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,01 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf (aufkommender dichter Pflanzenbewuchs) wird der Schotterrasen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) gemulcht. Das Material ist zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 7+10+111+	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.17-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Quertal zwischen Herbremer Holz und Langer Berg			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Böschung			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Ausbreitungskorridor werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von insgesamt fünf Steinriegeln angelegt. Diese befinden sich in gut besonnener Lage. Alle fünf werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Außerdem werden die Riegel mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse ausgestattet. Angrenzend an den Wirtschaftsweg werden zwei Quartiere in Form einer Trockenmauer ausgeführt. Von den Reptilien zwingend benötigte Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden im Rahmen der Heckenpflanzung (Gehölzarten vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.17) entlang der Verwallung geschaffen. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 5 Steinriegel, 2 Trockenm., 5 Reisigh. + 50 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), HN2, AT (oj5), BD1* 5+2+5		Ausgangsbiotoptyp: XXX 5+2+5 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 2+7+10+73+111+114	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Trockenmauer, Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Wallhecke

Maßnahmenkomplex 1.18

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.18 Herbremer Holz – Kurzumtriebs- plantage
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		
<p>Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um eine selbstbegründete Ackerbrache am Nordrand des Herbremer Holzes, die derzeit als Kurzumtriebsplantage genutzt wird. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme: Rodung einer jungen Gehölzpflanzung (Kurzumtriebsplantage) - Umwandlung der KUP in extensiv genutztes Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlegen von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
<p>Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p>		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes		
<p>Die Schaffung eines Trittsteins im Ausbreitungskorridor dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p>		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation		
<ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Schotterrasen - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle		
<p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen zu beginnen.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Die Fläche befindet sich im privaten Eigentum. Es wurde die Bereitschaft signalisiert, der Maßnahme zuzustimmen.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,44	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.18- GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordhang des Herbremer Holzes / Amelunxener Wald			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Selbstbegrünter Acker mit junger Kurzumtriebsplantage			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Rodung der in 2012/13 neu angelegten Kurzumtriebsplantage wird die Voraussetzung für die Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland geschaffen, das zum einen das Lebensraumangebot für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien vergrößert und zum anderen das Nahrungsangebot für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter deutlich verbessert.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die in der Kurzumtriebsplantage angepflanzten Weichhölzern werden mit Wurzeln gerodet. Einzelne Gehölze bleiben zur Strukturanreicherung auf der Fläche. Das gerodete Material wird im Randbereich der Fläche in Form von Reisighaufen abgelagert (s. 1.18-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,08 ha/St./ m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 1,08 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,08 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Neuaufkommender Gehölzbewuchs ist regelmäßig von der Fläche zu entfernen. Dies kann in Form einer Mulchmäh im Winterhalbjahr (außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien von Ende Oktober bis Ende Februar) geschehen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 13+72	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.18-G	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Nordhang des Herbremer Holzes /Amelunxener Wald			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Selbstbegrünter Acker mit junger Kurzumtriebsplantage			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umwandlung der Kurzumtriebsplantage in extensiv genutztes Grünland fördert die Wirbellosenfauna und somit das Nahrungsangebot für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter. Weiterhin dient das Extensivgrünland als Matrix für die anzulegenden Sonn- und Versteckplätze (1.18-Q).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die selbstbegrünte Ackerparzelle weist schon eine recht artenreiche Vegetation auf. Sie wird in extensives Grünland umgewandelt. Der Rodungsbereich sowie die angrenzenden Randbereiche der befahrbaren Schotterflächen (vgl. 1.18-S) werden hierzu auf 60 % der Fläche mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) eingesät. Anschließend wird die Fläche durch eine entsprechende Nutzung ausgehagert (s.u.).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,44 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 1,44 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,44 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Nutzungshinweis: Je nach Entwicklungszustand bei Umsetzung der Maßnahme ist das Grünland in den ersten zwei Entwicklungsjahren zu mähen (Mitte Juni) und durch eine Nachbeweidung gegen Ende der Vegetationsperiode zu pflegen. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 13+72	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.18-S	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen bzw. befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Nordhang des Herbremer Holzes / Amelunxener Wald			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Selbstbegrünter Acker mit junger Kurzumtriebsplantage			
Zielkonzeption der Maßnahme Mit dieser Maßnahme wird eine Leitlinie für dismigrirende Schlingnattern, Zauneidechsen und andere Reptilien geschaffen. Ziel ist ein trockenwarmer, magerer linearer Lebensraum, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Ausbreitungskorridor und als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.18-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Boden wird in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter ersetzt. Die Dicke der Schotterebene beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Der Schotterkörper der befahrbaren Schotterfläche wird im Gegenteil zum Schotterrasen verdichtet.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,06 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,06 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die Pflege des umgebenden Grünlands mit einzubeziehen (1.18-G).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 13+72	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.18-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Nordhang des Herbremer Holzes / Amelunxener Wald			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Selbstbegrünter Acker mit junger Kurzumtriebsplantage			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für die Schlingnatter optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf der Fläche werden am nordöstlichen Rand außerhalb des Schattenbereiches des Waldes parallel zum Acker Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie frostfreie Winterquartiere in Form von insgesamt vier Steinriegeln angelegt. Zwei der Riegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Die Riegel werden weiterhin auf der sonnenexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Die von den Reptilien zwingend benötigten Versteckmöglichkeiten im Bereich der Sonn- und Ruheplätze werden, durch die Anpflanzung von geeigneten Gehölzen an der Nord- bzw. Ostseite der Riegel geschaffen (vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 1.18). Die Steinriegel selbst sind durch ein Schotterband verbunden (1.18-S), welches das Aufwachsen höherer Vegetation im Nahbereich der Riegel verhindert. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4 Steinriegel + 5 Reisighaufen + 16 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BD0*		Ausgangsbioptyp: XXX	
4+5+16 ha/St.		4+5+16 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Sonn- und Versteckplätze sowie die Quartiere werden in die angrenzende Grünlandnutzung (s. 1.18-G) mit integriert. Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschatung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015	Flurstück/Zähler: 13+72	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Hecke

Maßnahmenkomplex 1.19

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 1.19 Herbremer Holz – Amelunxener Wald
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um einen südostexponierten Waldrand im Übergang zu einem Acker. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Rodung beschattender Bäume und Gebüsche) - Schaffung und Erhalt eines linear ausgeprägten Nieder- oder Mittelwaldes bzw. eines stufig aufgebauten Waldrandes zur Gewährleistung einer guten Besonnung der trockenwarmen Sonderstandorte - Anlegen von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor - Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter der nordwestliche Bereich des Bahndammes in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Optimierung/Erweiterung eines gut besonnten Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 1.1-1.19 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn, Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnter Waldrand mit einem Wechsel von strukturreicher Vegetation und solitären Überhältern - Schotter-/Magerrasen durch Bodenaustausch - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich in Privatbesitz. Grundsätzlich wurde Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen signalisiert.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,22	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.19-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südosthang des Herbremer Holzes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehemaliger Fichtenforst mit aufgeforsteten Laubbäumen, Laubmischwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Der Einschlag von schwachwüchsigen Laubbäumen einschließlich der Wurzelstöcke, die Freistellung eines ehemaligen Hohlweges sowie die Entbuschung des oberhalb angrenzenden Grünlandstreifens sollen der Entwicklung von trockenwarmen, offenen, windgeschützten Standorten dienen, die als Ausbreitungskorridor bzw. Trittsteine für Zauneidechse und Schlingnatter und andere Reptilien fungieren.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der südost-exponierte Hang am Herbremer Holz sowie der alte Hohlweg sollen bis zu einem Bestockungsgrad von 0,3 gerodet bzw. freigestellt werden, um eine ausreichende Besonnung der dortigen Böschungsstrukturen und der anzulegenden Quartiere zu gewährleisten. Bestände lebensraumtypischer Gehölze sowie die prägenden solitär stehenden, großkronigen Bäume (insbesondere auf dem Grünlandstreifen oberhalb des ehemaligen Hohlweges) werden belassen, da sich Zauneidechsen und Schlingnattern bevorzugt im Schutz der Vegetationsschicht fortbewegen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,48 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 0,48 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,48 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Neuaufkommender Gehölzbewuchs und dichte Hochstaudenfluren/Gestrüppe sind regelmäßig von der Fläche zu entfernen. Dies kann in Form einer Mulchmäh im Winterhalbjahr (außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien von Ende Oktober bis Ende Februar) geschehen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015+016	Flurstück/Zähler: 13+20+21+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Schaffung und Erhalt eines linear ausgeprägten Nieder- oder Mittelwaldes bzw. eines stufig aufgebauten inneren Waldrandes		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.19-N	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südosthang des Herbremer Holzes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehemaliger Fichtenforst mit aufgeforsteten Laubbäumen, Laubmischwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Um die ökologische Funktion als Ausbreitungskorridor sicherzustellen, ist zu gewährleisten, dass der neuangepflanzte Baumbestand in Süd- bzw. Südostlage nicht zu hoch aufwächst. Um dies zu verhindern, sind die dort stockenden Waldbestände auf einer Breite von ca. 30 m zukünftig als Nieder-/Mittelwald oder nach den Vorgaben der mittelwaldähnlichen Waldrandgestaltung und -nutzung entsprechend dem Modellvorhaben des BLE (vgl. www.waldrand-gestaltung.de) zu bewirtschaften. Es wird ein gestufter Waldrand aufgebaut.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die nieder-/mittelwaldartigen Strukturen werden z.T. durch Förderung von schnittverträglichen Gehölzen (u.a. Eiche, Linde, Hainbuche und Hasel), die in einem Turnus von 20-25 Jahren auf den Stock gesetzt werden, geschaffen. Vereinzelte Bäume, die als Solitäre aufwachsen, werden im Bestand belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,47 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 0,47 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,47 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege In einem Turnus von 20-25 Jahren werden die Gehölze mit Ausnahme der Solitäre durch Stockschnitelung außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) geerntet. Das Material kann als Energieholz vermarktet werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015+016	Flurstück/Zähler: 13+20+21	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.19-S
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen und befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Südosthang des Herbremer Holzes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehemaliger Fichtenforst mit aufgeforsteten Laubbäumen, Laubmischwald, Wirtschaftsweg, brachliegender Grünlandstreifen			
Zielkonzeption der Maßnahme Mit dieser Maßnahme wird eine Leitlinie für dismigrirende Schlingnattern, Zauneidechsen und andere Reptilien geschaffen. Ziel ist ein trockenwarmer, magerer linearer Lebensraum, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Ausbreitungskorridor und als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (1.19-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine teils arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter bzw. mageren Unterboden ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht bzw. des einzubauenden mageren Unterbodens beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Im Bereich der befahrbaren Schotterflächen wird der eingebaute Schotterkörper verdichtet. Die mageren Flächen werden teils zu 60 % mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Region-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regionmischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,21 ha/St./-m			
Zielbiotoptyp: Kb1, AV1, GF1* 0,21 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,21 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist teils in die Nutzung des umgebenden Grünlands mit einzubeziehen (1.18-G). Im unteren Bereich entlang des Wirtschaftsweges ist ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015+016	Flurstück/Zähler: 13+20+21+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünlandsaum bzw. offener Waldmantel mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmen-Nr. mit Index 1.19-Q	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südosthang des Herbremer Holzes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehemaliger Fichtenforst mit aufgeforsteten Laubbäumen, Laubmischwald, Wirtschaftsweg, brachliegender Grünlandstreifen			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In gut besonnten Bereichen der Maßnahmenfläche werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie frostfreie Winterquartiere in Form von acht Steinriegeln angelegt. Ein Riegel wird als Winterquartier errichtet. Er verfügt über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Die Riegel werden auf der südexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 1.19-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse an der Nord- bzw. Ostseite der Riegel erhalten bleiben. Die Steinriegel selbst sind durch ein Schotter-/Magerrasenband verbunden (1.19-S), welches das Aufwachsen höherer Vegetation im Nahbereich der Riegel verhindert. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 8 Steinriegel, 5 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (o)5)*		Ausgangsbiotoptyp: XXX	
8+5 ha/St.		8+5 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitats ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 015+016	Flurstück/Zähler: 13+20+21+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 2.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 2.1 Herbremer Holz – Teppental Ost
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um die an einen Acker angrenzenden südostexponierten Hangbereiche einer Schlagflur am Unterhang des Herbremer Holzes. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzentnahme (Rodung) an der Böschungskante im Übergangsbereich zum Acker zur Schaffung von trockenwarmen Sonderstandorten unter Belassen einzelner Gehölze bzw. Gehölzgruppen - Schaffung und Erhalt eines linear ausgeprägten Nieder-/Mittelwaldes bzw. eines stufig aufgebauten Waldrandes zur Gewährleistung einer guten Besonnung der trockenwarmen Sonderstandorte - Anlegen von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird im Bereich der Ortschaft Ottbergen der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 2.1-2.3 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn und Stockberg ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Gut besonnener Waldrand und Böschungsbereiche im Wechsel mit strukturreicher Vegetation - Schotterrasen - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich in Privatbesitz. Grundsätzlich wurde Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen signalisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,65	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.1-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldrand des Herbremer Holzes, zwischen Teppental und Schwalengrund			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschung			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Entnahme von Gehölzen entlang der an den Acker angrenzenden Böschungen entstehen an dem südostexponierten Hang offene, trocken-warme Sonderstandorte, die den kleinklimatischen Ansprüchen von Schlingnatter, Zauneidechse und anderen Reptilien entgegen kommen. Die geschaffenen dargebotenen Strukturen bieten den Reptilien günstige Lebensbedingungen. Das Entfernen der Gehölze dient zudem der Anlage von Quartieren (s. 2.1-Q).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Gehölze werden in den gekennzeichneten Flächen inkl. Wurzeln gerodet. Die Wurzelstöcke werden als Versteckmöglichkeiten im Waldrandbereich im Gebiet belassen oder als potenzielle Winterquartiere im Bereich der Steinriegel eingebaut (s. Maßnahme 2.1-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,34 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1, KB4 0,34 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,34 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Flächen sind in die Pflege der Quartiere mit einzubeziehen (s. 2.1-Q).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 57+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel mit trockenem Waldsaum

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Schaffung und Erhalt eines linear ausgeprägten Nieder-/Mittelwaldes bzw. eines stufig aufgebauten Waldrandes		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.1-N	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Waldrand des Herbremer Holzes, zwischen Teppental und Schwalengrund			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Schlagfluren und junge Aufforstungen von Edellaubhölzern			
Zielkonzeption der Maßnahme Um die ökologische Funktion als Ausbreitungskorridor sicherzustellen, ist zu gewährleisten, dass der den Maßnahmenflächen 2.1-GE vorgelagerte, neu angepflanzte Baumbestand in Süd- bzw. Südostlage nicht zu hoch aufwächst. Um dies zu verhindern, sind die dort gelegenen Waldbestände auf einer Breite von ca. 5-30 m zukünftig als Nieder-/Mittelwald oder nach den Vorgaben der mittelwaldähnlichen Waldrandgestaltung und -nutzung entsprechend dem Modellvorhaben des BLE (vgl. www.waldrand-gestaltung.de) zu bewirtschaften. So kann ein gestufter Waldrand aufgebaut werden.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die nieder- bzw. mittelwaldartigen Strukturen werden durch Förderung von stockausschlagsfähigen Gehölzen (u.a. Eiche, Hainbuche, Linde oder Hasel), die in einem Turnus von 15-25 Jahren auf den Stock gesetzt werden, geschaffen. Bei der Entnahme des jungen Aufwuchses werden vereinzelte Bäume mit solitärem Charakter im Bestand belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,84 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 0,84 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,84 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege In einem Turnus von 15-25 Jahren werden die Gehölze mit Ausnahme der Solitäre durch Stockschnitelung geerntet. Das Material kann als Energieholz vermarktet werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 57+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen bzw. befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch und Einsaat		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.1-S	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Waldrand des Herbremer Holzes, zwischen Teppental und Schwalengrund			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Mit dieser Maßnahme wird eine Leitlinie für dismigrirende Schlingnattern, Zauneidechsen und andere Reptilien geschaffen. Ziel ist ein trockenwarmer, magerer linearer Lebensraum, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Ausbreitungskorridor und als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (2.1-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter ersetzt. Die Dicke der Schotterschicht beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Die befahrbaren Schotterflächen werden verdichtet und zu 60 % mit einer standortgerechten artenreichen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Magerrasen basenreich) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,25 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: KC1b, GF1 0,25 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,25 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei zunehmender Vegetationsdichte bzw. verstärkt aufkommenden Gehölzen ist die Fläche zu mähen oder zu mulchen. Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Bei verstärktem Anfall von Mähgut ist es zu entfernen. Der Korridor kann ebenfalls zum Durchtrieb der auf den angrenzenden Flächen gehüteten Schafe verwendet werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 57+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünlandsaum mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.1-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Waldrand des Herbremer Holzes, zwischen Teppental und Schwalengrund			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschungen			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für die Schlingnatter optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf dem Bereich der zu entbuschenden bzw. freizustellenden Böschung (s. Maßnahme 2.1-GE) werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie frostfreie Winterquartiere in Form von acht (ost-)exponierten Steinriegeln angelegt. Vier der Steinriegel werden als Winterquartiere errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Die Riegel werden auf der südexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. 2.1-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse an der (Nord-)Westseite der Riegel (zum Hang hin) erhalten bleiben. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 8 Steinriegel + 5 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)*		Ausgangsbioptyp: XXX	
8+5 ha/St.		8+5 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 57+62	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)

Maßnahmenkomplex 2.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 2.2 Stockberg – Am Teppental
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um Magerrasenrelikte im Waldrandbereich am Unterhang des Stockbergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung von Magerrasenrelikten bzw. Entwicklung von Magerrasen als trockenwarmer Lebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse und weitere Reptilienarten - Umwandlung einer ackerbaulich genutzten Fläche in Magergrünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage von Schotter-/Magerrasen als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen und Quartieren in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p>Anlagenbedingt wird im Bereich der Ortschaft Ottbergen der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.</p> <p>Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes</p> <p>Die Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 2.1-2.3 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn und Stockberg ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p> <p>Die Fläche ist als Umsiedlungsfläche für die am Bahndamm im Abschnitt zwischen Godelheim und dem Bahnübergang vor Höxter verdrängten Tiere vorgesehen.</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerrasen - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A_{CEF}-Maßnahmen, spätestens mit Umsiedlung der Tiere zu beginnen.</p> <p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich in Privatbesitz, Verhandlungsgespräche mit den Eigentümern laufen, teilweise wurde Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen signalisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Komplex bereits von Reptilien besiedelt ist. Es ist zu verhindern, dass Tiere Schaden nehmen. Die Baumaßnahmen sind daher außerhalb der Aktivitätsperiode von Reptilien (Ende Oktober-Ende Februar) durchzuführen und durch eine Umweltbaubegleitung zu sichern.</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,14	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.2-M	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Magerrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Südlicher Waldrandbereich des Herbremer Holzes / Teppental			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zum Teil stark verbuschte Magerrasen (z.T. mit Wacholder), junge und ältere Aufforstungen sowie Schlagfluren			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Entbuschung und Reaktivierung der Magerrasen entsteht ein offen-warmer Lebensraum in enger Verzahnung mit niedrigwüchsigen Gehölzstrukturen, der für Zauneidechse und Schlingnatter sowie weitere Reptilien einen optimalen Lebensraum bietet.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die am Südhang des Herbremer Holzes gelegenen Magerrasenrelikte werden entbuscht und durch Rodung noch vorhandener Baumbestände vergrößert. Dabei werden bestehende, mit den Magerrasen kompatible Begleitgehölze, die den Reptilien als wichtige Strukturen (z.B. Versteckmöglichkeiten) dienen wie z.B. Wacholder, Krüppelschlehen oder Kiefern und ein Teil der aufgeforsteten Lichtbaumarten auf der Fläche belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,94 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1, DD3* 0,94 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,94 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Magerrasen sind in einem lebensraumtypischen Zustand dauerhaft zu erhalten. Dies geschieht idealerweise durch Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen. Um dies zu ermöglichen, ist die südlich angrenzende geplante Gründlandfläche (s. 2.2-G) in die Beweidung mit einzubeziehen. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) sind die Flächen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu entbuschen, bzw. mulchen oder zu mähen, um eine zu starke Beschattung oder negative mikroklimatische Veränderungen zu verhindern und den Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse zu erhalten.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 11+12+57+74	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel mit Wacholder-Kalkhalbtrockenrasen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.2-G	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Acker am Herbremer Holz			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umwandlung des Ackers in artenreiches Magergrünland vergrößert den Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Sie bietet zudem der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche wird in extensiv genutztes, artenreiches Magergrünland umgewandelt. Hierzu wird sie mit einer standortgerechten zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) angesät. Der überwiegend flachgründige Boden gewährleistet die Entwicklung mageren Grünlands. Die Randbereiche der angrenzenden befahrbaren Schotterflächen werden ebenfalls mit eingesät (vgl. 2.2-S).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,01 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 1,01 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,01 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha _{nutzbare Fläche} , der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden. Während der Umsiedlungsphase ist innerhalb des Reptilienzauns eine Beweidung mit nur 1 GV/ha _{nutzbare Fläche} möglich. Nutzungshinweis: Das frisch eingesäte Grünland wird in den ersten zwei Entwicklungsjahren gemäht. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 11+12	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 1. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.2-S
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Schotter-/Magerrasen bzw. befahrbarer Schotterfläche durch Bodenaustausch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.		
Lage der Maßnahme Acker am Herbremer Holz			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Mit dieser Maßnahme wird eine Leitlinie für dismigrirende Schlingnattern, Zauneidechsen und andere Reptilien geschaffen. Ziel ist ein trockenwarmer, magerer linearer Lebensraum, der nur das Aufkommen einer lückigen Vegetation zulässt. Durch die stark verzögerte Sukzession verbleibt die Fläche lange Zeit in einem für Schlingnatter und Zauneidechse günstigem Zustand. Weiterhin wird so der Pflegeaufwand stark reduziert. Die mageren Bereiche dienen als Ausbreitungskorridor und als Matrix, in die weitere essentielle Habitatrequisiten eingebettet werden (2.2-Q). Die Flächen verfügen aufgrund des niedrigen Bewuchses über ein trockenwarmes Mikroklima, welches Schlingnatter und Zauneidechse bevorzugen. Durch eine arten- und blütenreiche Einsaat werden im Nahbereich der Quartiere Insekten und andere Wirbellose gefördert, die wiederum als Nahrung für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter dienen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anlage von mageren, nur schütter bewachsenen Flächen wird der Boden in einer Stärke von im Mittel 35 cm abgetragen und durch Kalkschotter ersetzt. Die Dicke der Schotterebene beträgt ebenfalls im Mittel 35 cm. Der Schotterkörper wird nach Einbau verdichtet.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,06 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED, KC1b, GF1* 0,06 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,06 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche ist in die Pflege des umgebenden Grünlands mit einzubeziehen (2.2-G).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 11+12+57	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Magergrünland, Magergrünlandsaum mit vegetationsarmen Schotterflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.2-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Nördlich des angrenzenden Ackers am Herbremer Holz an der Böschungskante			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Böschungen			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme An der Böschung zwischen dem zu entwickelnden Grünland (s. Maßnahme 2.2-G) und den zu reaktivierenden Magerrasen werden sechs Sonn- und Versteckmöglichkeiten in Form von südexponierten Steinriegeln in gut besonnener Lage angelegt. Ein Riegel wird als Winterquartier angelegt und verfügt somit über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Fünf der Riegel werden auf der südexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. 2.2-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse an der hangzugewandten Seite der Riegel erhalten bleiben. Zur Strukturierung und Abgrenzung gegenüber dem unterhalb liegenden Acker werden auf dem geplanten Grünland niedrigwüchsige Hecken angepflanzt (Gehölzarten vgl. Detailplan Anlage V, Maßnahmenkomplex 2.2). Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt (ca. sechs). Diese sind randlich auf der Grünlandfläche vorgesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6 Steinriegel + 6 Reisighaufen + 31 (Trupp-) Anpflanzungen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5), BD0* 6+6+31 ha/St. Ausgangsbioptyp: XXX 6+6+31 ha/St.			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 11+57	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen), Hecke

Maßnahmenkomplex 2.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt	Vorhabensträger Straßen.NRW	Maßnahmen-Nr. Maßnahmenkomplex 2.3 Stockberg - Waldrand
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bei dem Maßnahmenkomplex handelt es sich um den Waldrand am Unterhang des Stockbergs. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung - Gehölzentnahme (Auflichtung) und Schaffung von Sonderstandorten im Bereich von markanten Geländekanten im Waldrandbereich - Umwandlung eines Ackers in extensives (Mager-)Grünland als Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse sowie mit einer individuenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechse und die Beutetiere der Schlingnatter - Anlage eines Schotterbandes als trockenwarmer Sonderstandort - Anlage von Sonn- und Versteckplätzen in Form von Steinriegeln inkl. frostsicheren Winterquartieren und Reisig-/Holzhaufen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagenbedingt wird im Bereich der Ortschaft Ottbergen der nordwestliche Bereich des Bahndamms in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes. Darüber hinaus geht die Funktion des Bahndammes als Verbindungskorridor für die Schlingnatter verloren, da das Bauvorhaben die bestehende lokale Population zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter mehrfach zerschneidet und fragmentiert.		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Die Schaffung des Wanderkorridors mit Trittsteinen dient als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dem Schutz und Erhalt von Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich zwischen Ottbergen und dem Ziegenberg bei Höxter. Zusammen mit den Maßnahmenkomplexen 2.1-2.3 entsteht entlang der Waldränder von Taubenborn und Stockberg ein durchgängiger Ausbreitungskorridor und Lebensraum Schlingnatter und Zauneidechse, der die Lebensraumverluste und die Zerschneidungseffekte durch den Neubau der B 64 kompensiert. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung zu den Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen und der enthaltenen Potenzialbewertungen (BIOPLAN 2016). Sie stellen sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation <ul style="list-style-type: none"> - Offener, mittelwaldähnlich aufgebauter und genutzter Waldrand mit einem lückigen Bestandsaufbau - Lichte, trockenwarme Waldfläche - Gut besonnte Böschungsbereiche mit Böschungsanschnitten im Wechsel mit dichter Vegetation Artenreiches, extensiv genutztes Grünland - Steinriegel und Reisig-/Holzhaufen 		
Hinweise		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Hinweise zur Pflege werden unter den einzelnen Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes muss jährlich gegen Ende der Aktivitätsperiode von Reptilien (Oktober) von einem herpetologisch ausgerichteten Fachbüro kontrolliert werden. Vor Beginn der Umsetzung des Straßenbauvorhabens B 64/83 n ist zudem zu prüfen, ob sich die Fläche zu einem geeigneten Lebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse entwickelt hat. Der Nachweis ist erbracht, wenn sich die Reptilien angesiedelt haben. Mit dem Monitoring gem. des Methodenblattes R1 (ANUVA, HVA F-StB) ist möglichst im Folgejahr nach Umsetzung der A _{CEF} -Maßnahmen zu beginnen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Teilweise wurde Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen signalisiert.		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,87	ha/St.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.3-W	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Waldrand am Osthang des Stockbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichtenforst, z.T. mit Schlagflur			
Zielkonzeption der Maßnahme Der Waldrand soll durch eine mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung entsprechend dem Modellvorhaben des BLE (vgl. www.waldrand-gestaltung.de) so umgestaltet werden, dass er einen lückigen und gestuften Aufbau aufweist, der den Lebensraumsprüchen von Reptilien entgegen kommt.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In einer abwechselnden Tiefe von bis zu 60 m sind die Fichten zu entnehmen und ausschlagkräftige Lichtbaumarten zu fördern. In einem Turnus von 20-25 Jahren werden die Gehölze mit Ausnahme einiger solitär aufwachsender Bäume auf den Stock gesetzt, damit sich ein vielfältig strukturierter Waldrand ausbildet. So wird im Übergangsbereich zum anschließenden Hochwald ein gestufter, gut besonnter Waldrand geschaffen, der als Rückzugsgebiet und als Winterquartier für Schlingnatter, Zauneidechse und andere Reptilien dient, deren Sommerlebensräume sich im angrenzenden Offenland befinden. Um diese Funktionen zu fördern, werden geeignete Versteckmöglichkeiten in Form von Wurzelstubben, Holz- und Reisighaufen angeboten (s. Maßnahme 2.3-Q). Der gestufte Aufbau des Waldrandes verhindert weiterhin eine Beschattung der geplanten Grünlandfläche (s. 2.3-G) und der Quartiere (2.3-Q).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,3 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1* 1,3 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 1,3 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Um einen vielfältigen, strukturierten Waldrand zu entwickeln und zu erhalten, wird der Baumaufwuchs in einem Turnus von 20-25 Jahren mit Ausnahme der Solitäre geerntet und dazu auf den Stock gesetzt. Die Ernte ist außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien zwischen Ende Oktober und Ende Februar durchzuführen.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 57	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Gehölzentnahme		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.3-GE	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:	Blatt-Nr.	Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Waldrand am Osthang des Stockbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen mit Gebüsch, einzelnen Bäumen und Gestrüpp dicht bewachsene Hangkanten, Fichtenwald			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Freistellung von süd- bis ostexponierten Hangkanten entstehen gut besonnte, warme Sonderstandorte, die nur locker mit Gehölzen bestanden ist (Bestockungsgrad < 0,3). Die Maßnahme schafft Strukturen, die den Habitatansprüchen von Schlingnatter, Zauneidechse sowie weiteren Reptilien entsprechen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Hangkanten werden zu etwa 60 % vom Aufwuchs inkl. Wurzelwerk befreit, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Dichtere Bestände lebensraumtypischer Gehölze sowie die prägenden, solitär stehenden und großkronigen Bäume werden belassen. Weiterhin wird dichte Vegetation an der Oberkante der Böschung belassen, da sich Schlingnattern und Zauneidechsen bevorzugt im Schutz der Vegetationsschicht fortbewegen. Durch Einschlag der Fichten wird der Wald im Randbereich unter weitgehender Schonung vorhandener Laubbäume aufgelichtet. Der Bestockungsgrad wird auf < 0,3 abgesenkt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,76 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: AV1, KB4* 0,76 ha/St.		Ausgangsbioptyp: XXX 0,76 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Der halboffene Charakter der Böschungen und neu zu schaffenden Sonderstandorte ist durch regelmäßige Pflege zu gewährleisten. Bei Bedarf (aufwachsende Gehölze, Verfilzung/Verbrachung der Krautschicht) sind diese Flächen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende Oktober bis Ende Februar) zu mulchen bzw. zu entbuschen. Der Pflegeaufwand lässt sich reduzieren, wenn die Flächen in das Beweidungsregime der direkt angrenzenden Grünlandfläche mit einbezogen werden (vgl. 2.3-G). In diesem Fall muss ein vorhandener Zaun zurückgebaut werden.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 8+57	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Offener Waldmantel mit trockenem Waldsaum

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.3-G	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Extensive Grünlandnutzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Stockgrund am Osthang des Stockbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umwandlung des Ackers in artenreiches, extensiv genutztes (Mager-)Grünland erweitert den Lebensraum von Schlingnatter und Zauneidechse. Die Maßnahme schafft zudem der Zauneidechse und den Beutetieren der Schlingnatter ein ausreichendes Nahrungsangebot.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche wird in extensiv genutztes, artenreiches Magergrünland umgewandelt. Hierzu wird sie mit einer standortgerechten zertifizierten Regio-Saatgutmischung (Region 6 (Oberes Weserbergland), Regiomischung Grundmischung Frischwiese) angesät. Der überwiegend flachgründige Boden gewährleistet die Entwicklung mageren Grünlands.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,81 ha/St./m			
Zielbiotoptyp: ED1/2* 0,81 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 0,81 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Für das Extensivgrünland gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Stickstoff- und Mineraldüngung sowie kein Biozideinsatz, um eine Verstärkung des Aufwuchses und eine Veränderung von Kleinklima und -strukturen zu verhindern. Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in 2 ggf. 3 Beweidungsdurchgängen mit max. 2 GV/ha_{nutzbare Fläche}, der 2. Durchgang kann optional mit Rindern durchgeführt werden.</p> <p>Nutzungshinweis: Das frisch eingesäte Grünland wird in den ersten zwei Entwicklungsjahren gemäht. Dabei gelten folgende Bewirtschaftungsauflagen: Mahd nur mit einem Balkenmäher, um die Reptilien während der Mahd nicht zu verletzen. Dabei gilt es während der Aktivitätsphase (März bis Oktober) eine Schnitthöhe von mind. 10 cm einzuhalten. Randlich der Fläche sind Säume rotierend von der Mahd auszunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.</p>			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 2	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

*Magergrünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung CEF-Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse im Bereich der Neubautrasse, 2. Abschnitt		Vorhabensträger Straßen.NRW	
		Maßnahmen-Nr. mit Index 2.3-Q	
Bezeichnung der Maßnahme A _{CEF} Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.:		Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme Stockgrund am Osthang des Stockbergs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichtenforst und an einen Acker angrenzende Böschungsbereiche			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Bereitstellung von Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten und Winterquartieren wird die Maßnahmenfläche für Schlingnatter und Zauneidechse optimiert. Zusätzlich werden Eiablageplätze für die Zauneidechse geschaffen (Bereiche mit lockerem Substrat, idealerweise in Form von Sandhaufen), die deren Reproduktionserfolg fördern.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In Teilbereichen der südostexponierten Böschung wird der Oberboden abgebagert, um den nährstoffarmen Unterboden bzw. das Gestein freizulegen. Hier sowie im aufgelichteten Waldbereich werden Sonn- und Versteckmöglichkeiten bzw. Quartiere in Form von elf südostexponierten Steinriegeln in gut besonnener Lage angelegt. Vier der Steinriegel werden als Winterquartier errichtet. Sie verfügen über einen inneren, frostfreien Kern aus Baumstämmen und größerem Gestein. Einige der Riegel werden auf der südexponierten Seite mit einem Eiablageplatz aus grabfähigem Substrat für die Zauneidechse versehen. Bei der Gehölzentnahme (s. Maßnahme 2.3-GE) wird durch gezielte Entnahme sichergestellt, dass ausreichend Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse erhalten bleiben. Weitere Sonn- und Versteckmöglichkeiten sowie Quartiere werden in Form von Holz-/Reisighaufen bereitgestellt (ca. 16).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 11 Steinriegel + 16 Reisighaufen ha/St./m			
Zielbiotoptyp: GF1 (ud1), AT (oj5)* 11 + 16 ha/St.		Ausgangsbiotoptyp: XXX 11 + 16 ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Ein Zuwachsen der Quartiere und Eiablagehabitate ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Sie sind bei Bedarf (Beschattung > 50 % der Fläche) zu entbuschen oder von hochwüchsiger Vegetation zu befreien, wobei darauf zu achten ist, dass auf der sonnenabgewandten Seite Versteckmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Entbuschung hat außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winterhalbjahr zu erfolgen (Ende Oktober bis Ende Februar).			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung (s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex)			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Höxter/Beverungen/Amelunxen	Flur: 016	Flurstück/Zähler: 2+8+57	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

* Vegetationsarme Schotterflächen (Lesesteinhaufen), Schlagflur (sonnenexponiertes Totholz: Reisighaufen)